This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

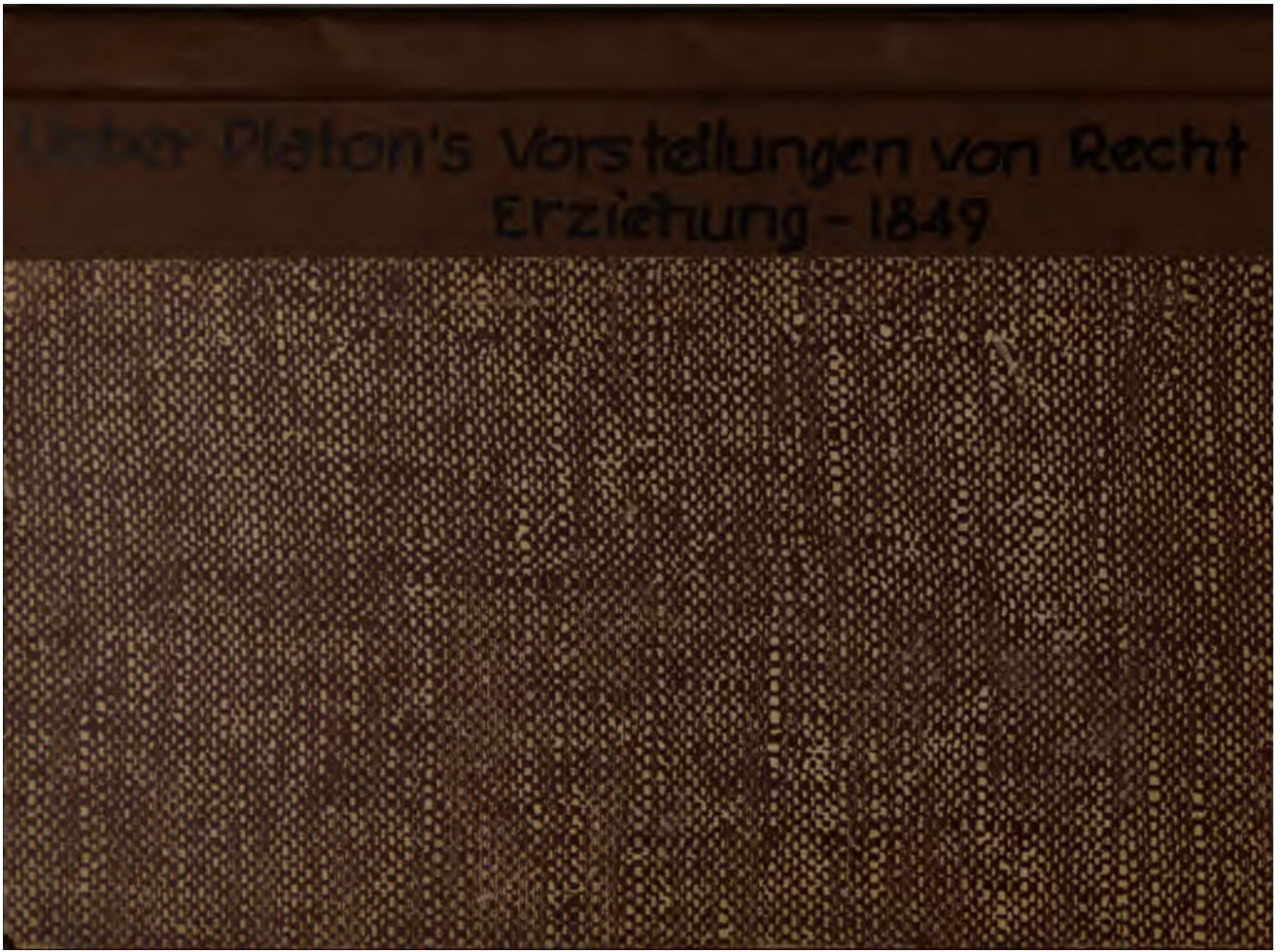
Ueber Platon's Vorstellungen von Recht
Erziehung - 1849

Gp 83.478.5

Harvard College
Library

Bequeathed by

Edward Southworth Hawes

Class of 1880

1943

Gp 83.478.5

Harvard College
Library

Bequeathed by

Edward Southworth Hawes

Class of 1880

1943

Ueber

Platon's Vorstellungen

von

Recht und Erziehung,

mit

Rücksicht auf die Gegenwart,

von

K. H. Lachmann,
Königl. Preuß. Blödsinniger.

Im Selbstverlage des Verfassers.

Hirschberg,
in Commission bei Aesener.

1849.

Gp 83.478.5

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE
EDWARD S. HAWES ESTATE
1943

Druck von Carl Lips in Landeshut.

1.

Der Staat Platon's ist das glänzendste Erzeugniß der griechischen Philosophie. Er enthält nicht nur den dem Werke überschriebenen Gegenstand, sondern seine Philosophie überhaupt im Grundrisse, und in der vollendetsten Darstellung, so wie er sie selbst nur in seinen späteren Jahren zu geben vermochte. Ist es auch nicht Jedem möglich, oder erwünscht, diesen großen Philosophen, welcher auf so viele Jahrhunderte hin die Philosophie beherrscht hat, zu studieren, so ist doch einige Kenntniß desselben, und besonders dieses Werkes, auch für den Ungelehrten von Interesse. Da wir uns vorgenommen haben, Platon's Ideen über das Recht und die Erziehung darzustellen, so können wir nur dies Werk zu Grunde legen. Wir wollen nur die Hauptgegenstände der Hauptsache nach ordnen, und überlassen den Genuß platonischer Anmuth und Schönheit Jedem selbst.

Es werden zuvörderst einige gewöhnliche falsche Erklärungen der Gerechtigkeit und des Rechtes in ihrer Ungenügendheit und Albernheit gezeigt. Das Gerechte sei, fremdes Eigenthum wieder zurückzugeben, wonach man auch einem Wahnsinnigen sein Schwert wieder zurückgeben müsste. Eine andere falsche Definition des Rechtes ist die, als die Tugend, welche das Schuldige abträgt. Als das Schuldige wird erkannt, den Freunden Gutes, den Feinden Böses zu erweisen, jenen, insofern sie gut, diesen, insofern sie böse sind, weil sie nur dann jenen Bezeichnungen entsprechen. Demgemäß sei die eigentliche Sphäre der Gerechtigkeit die Frage über das Mein und das Dein, und zwar habe sie auch da nur das Erhalten, nicht das Gewinnen zum Vorwurf. Hiergegen wird bemerkt, erstens, daß, sowie bei allen Ge-

werden und Berufen das Erhalten und Gewinnen nicht möglich sei zu trennen, weil es Aeußerungen derselben Thätigkeit seien, eben so wenig wie ein Soldat blos defensiv ein guter Soldat sei, so müsse es sich auch mit der Gerechtigkeit verhalten. Sodann könne das Schaden überhaupt nicht Sache der Gerechtigkeit sein, weil dies eine Tugend sei, also etwas Gutes. So wenig es nun das Wesen der Musik sei, Unmusikalische zu machen, der Reitkunst, des Reitens Unkundige, ebenso wenig könne auch die Gerechtigkeit ihr Wesen darin haben, Ungerechte, das Gegentheil von sich, zu machen. Der einzige wahre Schaden, der Jemandem zugefügt werden könne, sei aber der in seiner Tugend, in der des Menschen, ebenso wie die Thiere, wenn sie einen Schaden erleiden, in einem ihnen gebührenden Vorzuge, ihrer Tugend, einen Schaden erleiden. Da es nun ein Widerspruch sei, daß Jemand durch eine Tugend an seiner Tugend einen Schaden erleide, so könne auch die Gerechtigkeit Niemandem schaden, nur nützen.

Das Widersprechende dieses Satzes zu der gewöhnlichen Erfahrung, wonach die Gerechtigkeit allerdings nicht selten zu schaden scheint, giebt die Veranlassung zu einer scharf entgegenstehenden Erklärung des Rechtes, deren Widerlegung zu einer weiteren Auseinandersetzung über den Unterschied des positiven und natürlichen Rechtes führt. Es wird nämlich die Gerechtigkeit bezeichnet schlechthin, als das dem Regierenden Nützliche, nämlich dem Rgierenden, welcher seinen Nutzen völlig kennt; nur dieser sei der beste Regent. Dieses positive Recht, welches nur den Vortheil des Regenten bezweckt, steht allerdings mit dem natürlichen Rechte eines Jeden, welches Jedem seinen eigenen Vortheil zu verfolgen gestattet, oft in gradem Widerspruche. Dieses individuelle Recht müsse sich aber dem allgemeinen Rechte des Herrschers, welches die Gerechtigkeit sei, unterwerfen. Das Unrecht der Einzelnen sei daher die Gerechtigkeit, welche in der Tyrannis am schärfsten erscheine,

indem ſie ſich wohl alle Schlechtigkeiten erlaube, und ſie für Recht erkläre, wenn aber ein Anderer ſich ſie erlaube, ſie wohl mit ihrem wahren Namen belege, und ſie verbiete. Dieſe Philoſophie des Despotismus, welche an Machiavell ihren ausführlichſten Erklärer gefunden hat, widerlegt der Philoſoph alſo. In der That haben der Regent und der Regierte nicht die getrennten Vortheile, wie der Despotenfreund meint. Wir nennen alle Beſchäftigungen, welche einem beſtimmten Berufe dienen, ein Gewerbe, und faſſen alle verſchiedenen Beſchäftigungen, welche demſelben beſtimmten Zwecke ſich unterordnen, ſo daß eine Beſchäftigung von der andern abhängig iſt, unter demſelben Namen des Gewerbes zuſammen. Jedes Gewerbe nun iſt weder für die daſſelbe Treibenden, noch wegen eines anderen Gewerbes, noch wegen ſeiner ſelbſt willen da, ſondern nur wegen der anderen Menſchen, welche deſſelben zur Befriedigung ihrer Bedürfniſſe bedürfen. Der Arzt iſt nicht Arzt, weil er ſich heilt, oder die Wiſſenſchaft ſtudiert und verbeſſert, ſondern weil er Andere heilt, d. h. dieſe von ihrer Krankheit befreit und geſund macht. Ebenſo wenig, wie nun der Arzt ein Händler der Leiber iſt, ſo wenig ſucht die Regierungskunſt den Vortheil des Regenten, oder ihren eigenen Vortheil zu verfolgen, ſondern lediglich den der Regierten. Wenn der Freund der Despotie ſich auf das Beiſpiel des Schäfers berufe, indem er behaupte, daß er die Schafe nur um ſeines Nutzens willens hüte, beweiſe er nur die Wahrheit dieſes Satzes; denn auch der Schäfer nehme, ſo weit er Schäfer iſt, nur den Vortheil der Schafe in Obacht, nicht den ſeinigen; ſo weit er durch den Verkauf der Schafe ſeinen Vortheil ſuche, ſei er Kaufmann, wenn er ſie ſchlachte, Fleiſcher. Ebenſo ſei bei allen Künſten und Gewerben das, was an ihnen Vortheil bringe dem ſie Treibenden, eine beſondere Kunſt, welche man Erwerbungs- oder Gewinnungskunſt nennen könne. Was die Regenten anbetrifft, ſo zeige ſchon der Umſtand, daß ein großer Theil

von ihnen, die nicht selbst begütert und großmüthig seien, Gehalt beziehe, daß diese Kunst sich nicht selbst nähre, nicht ihren eigenen Vortheil suche. Die Politik, oder Regierungskunst, sei eben dadurch von allen übrigen Künsten verschieden, daß sie das allgemeine, nicht einzelne Bestes bezwecke; und aus dieser ihrer edleren Aufgabe fließe es, daß es für begüterte Beamte nicht für anständig gehalten werde, Gehalt zu beziehen. Wenn nun weder Gewinnsucht, noch Ehrsucht, die wirklich besten zur Uebernahme solcher Aemter, die ihnen Last und Beschwerde machen, veranlassen kann, so frägt man natürlicher Weise, was sie denn dazu veranlasse. Die Antwort sei: lediglich die Befürchtung, sonst von Schlechteren regiert zu werden, was für sie ein großer Nachtheil sei. Wenn aber der Staat nur aus guten Menschen bestünde, würde das Nichtherrschen beneidet, das Herrschen aber eine Sache des Zwanges sein. Ferner könne man unmöglich behaupten, daß die Ungerechtigkeit Gerechtigkeit und die Gerechtigkeit Ungerechtigkeit sei, weil beide Begriffe als Tugend und Untugend sich durchaus entgegen stünden, und als solche fest und unverrückbar seien. Wenn man die Gerechtigkeit gewöhnlich auch nicht grade eine Schlechtigkeit nenne, so nenne man sie doch „eine edle Albernheit;" die Ungerechtigkeit aber gradezu als eine Tugend, unter dem Namen „Klugheit," zu preisen, schäme man sich noch weniger. Inzwischen gelte auch dieser Vorwurf mehr die großen Unredlichen, die kleinen würden meist getadelt. Auch sei die Behauptung ganz irrig, daß die Ungerechtigkeit nütze, die Gerechtigkeit schade. Wenn man das, was seinen Zweck nicht erfüllt, unweise nennt, so müsste dies also auch die Gerechtigkeit sein, und man thäte dann wohl, anstatt zu fragen, ob eine Handlung gerecht oder ungerecht sei, nur zu fragen, ob sie weise, oder unweise sei, um Ungewissheit zu vermeiden. Indessen zeigt es sich doch auch im Leben bei umfassenderer Beobachtung, daß jene Behauptung falsch ist, da Unrecht überall, bei Vielen, Zweien,

Einem, Haß, Zerwürfniß, Aufruhr und Zwietracht, Gerechtigkeit, Eintracht und Freundschaft mit allen ihren segensreichen Folgen erzeugt. Je größer die Ungerechtigkeit ist, desto größer sei das Uebel. Diejenigen, welche mit Unrecht sich gegen Einen verhalten, trügen nur halbe Last (Tyrannis), diejenigen aber, welche auch unter sich selbst uneins sind, seien auf dem Gipfel des Uebels (Anarchie). Auch erhelle daraus schon, daß die Gerechtigkeit eine Tugend ist, daß sie auch nützen müsse. Jede Tugend befördert das Geschäft des Dinges, dem sie eigen ist, wie das Gesicht das Geschäft der Augen u. s. w. Die Seele hat zu ihrem Geschäfte das Sorgen, Lenken, Herrschen. Die Gerechtigkeit ist die Tugend, wodurch sie dies Geschäft treibt, daher ist die Gerechtigkeit zunächst die Tugend der Regierenden. Ohne diese Tugend kann die Seele dieses Geschäft nicht verrichten. Eine solche Seele aber, welche ihr Geschäft nicht verrichten kann, ist auch unbefriedigt, also unglücklich, und umgekehrt; und es zeigt sich sonach auch in dieser Beziehung, daß die Gerechtigkeit nützt, die Ungerechtigkeit schadet.

Indessen, meint der Schutzredner des Unrechtes, sei es immer noch die Frage, ob Gerechtigkeit oder Unrecht mehr unserer Natur zusage, um ihrer selbst willen zu begehren sei, wenn man auch zugiebt, daß jene nütze. Es giebt nämlich Dinge, welche man blos um ihrer selbst willen, ohne die Folgen zu berücksichtigen, begehrt, als die Freude, unschädliche Vergnügungen; andere, welche um ihrer selbst willen, und wegen ihrer Folgen begehrt werden, wie das Denken, Sehen, Gesundheit; noch andere, welche nicht um ihrer selbst willen, sondern nur um ihrer Folgen willen begehrt werden, da sie vielmehr an sich Mühe und Beschwerden verursachen, wie Gymnastik, Arbeit, Arzeneien. Zu dieser letzteren Art scheine nun auch die Gerechtigkeit zu gehören. Wolle man daher die Gerechtigkeit preisen, so müsse man zuerst zeigen, daß sie an sich zu lieben sei; man muß daher ganz von ihren

Folgen abſehen, wenn man ſie an ſich, wie doch verlangt wird, und wie es auch recht iſt, betrachten will. Betrachtet man ſie nun ſo, ſo zeigt es ſich, daß alle ſie nur ungern und mit Zwang thuen, nicht aber als etwas Gutes. Es erhelle hieraus, daß ſie etwas Unnatürliches, nur durch die Furcht vor einem größeren Uebel Gebotenes ſei, während das Leben des Ungerechten an ſich viel beſſer und dem des Gerechten bei weitem vorzuziehen ſei. Wenn nun aber auch das Unrechtthun angenehm und von Nutzen ſei, ſo ſei doch Allen das Unrechtleiden unangenehm, und es frage ſich daher, ob das Unrechtleiden das Unrechtthuen nicht noch durch mehreres Uebeles übertreffe. Diejenigen, welche nun das Letztere nicht ohne das Erſtere wählen könnten, zögen ſehr natürlich vor, das mittlere Gute zu wählen, nämlich auch das Unrechtthuen zu unterlaſſen, um dann auch des Unrechtleidens überhoben zu ſein. In Folge deſſen habe man die Geſetze aufgeſtellt für die Schwachen, und das Gerechte ſei das Geſetz. Dagegen bleibe das Beſte, Unrecht zu thuen und dafür nicht zu büßen; das Schlechteſte aber ſei, Unrecht zu leiden, und ſich dafür auch nicht einmal rächen zu können. Alſo ſei nur das Unvermögen, das Böſe zu thuen, die Schwäche, der Grund des Rechtes. Wer aber ein tüchtiger Mann ſei, der erkenne kein Recht und Geſetz an. Wenn die größte Ungerechtigkeit, daß man zwar jede Ungerechtigkeit begeht, dabei aber für gut gilt, mit der größten Gerechtigkeit, wenn man gut nur iſt, für ſchlecht aber gilt (wo alſo die Gerechtigkeit an ſich, ohne die Folgen, am reinſten erſcheint) verglichen wird, ſo tritt die Wahrheit des eben Ausgeſprochenen am deutlichſten hervor. Es wird ſich dann zeigen, daß der Gerechte alle möglichen Martern erfährt, wogegen der Ungerechte Alles thut, was er will, und auch noch die glänzendſten Früchte zieht, Ehren und Glücksgüter, da er für fromm, tapfer, weiſe u. ſ. w. gilt. Auch erſtreckten ſich die Früchte der Gerechtigkeit nur auf den guten Ruf, den ſie nach ſich

zieht, ſowohl bei Göttern, als Menſchen. Nehme man aber dieſen guten Ruf, das Scheinen, hinweg, ſo zeige es ſich, daß auch ihre Folgen ſchlecht ſind, und daß ſie daher gar keinen Vorzug verdiene. Man ſage ja auch, daß die Götter denen, welche ſie lieben, zwar Gutes geben, und umgekehrt; die Ungerechten könnten aber auch durch Sühnungen und Bußen den Zorn der Götter beſänftigen und ihre Liebe erwerben, und dies ſei Sache der Religion. Die Gerechtigkeit ſei daher zwar ſchön, aber ſchwer und mühſelig, die Ungerechtigkeit ſüß und leicht, aber durch Meinung und Geſetz häßlich. Das Unrecht aber ſei nützlicher. Darum würden auch die kleinen Ungerechten getadelt, die großen gelobt.

Der Vertheidiger des Unrechtes läugnet nicht, daß es wohl wünſchenswerth ſei, daß es anders ſei. „Man möchte faſt den wahren Stand der Sache vor den Jünglingen verbergen. Denn, wenn ſie ſolches hörten, ſo würden ſie ganz natürlich den Schein über Alles ſetzen, ſie würden, um ihr wahres Weſen zu verbergen, und um im Geheimen Unrecht zu thuen, Hetärien, Verbindungen, errichten, ſie würden ſich der Rhetorik, Redekunſt, widmen, welches recht eigentlich die Kunſt des Truges ſei, bei den Menſchen; bei den Göttern vertrete die Religion dieſe Stelle, um ſie über die Schlechtigkeit der Menſchen zu täuſchen.

Der Philoſoph kann nicht umhin, mit dieſer in ihrer Art ſehr gründlichen Auseinanderſetzung ſich für befriedigt zu erklären, und vermag es nicht, zu läugnen, daß ſie vielen Grund habe. Um ſo mehr wird das Bedürfniß nach einer gründlichen Unterſuchung über das Weſen des Rechtes fühlbar, und zuvörderſt nach einer Definition des Rechtes an ſich, ohne ſeine Folgen, welche noch nicht gegeben worden iſt. Er ladet ſeine Zuhörer ein zu dieſer Unterſuchung ihm ihren Beiſtand nicht zu verſagen, um der hart angegriffenen Gerechtigkeit zu Hülfe zu kommen. Es ſei nöthig, eine unmittelbare, klare Anſchauung des Rechtes an irgend einem

Gegenstände zu geben, worauf man dann, indem man von diesem Gegenstande abstrahire, den Begriff des Rechtes, als solchem, aufstellen könne. Nicht anders verfahre man auch mit anderen Begriffen, sinnlicher und nicht sinnlicher Objecte. Sowie man kleine, undeutliche Gegenstände nur dann klar und deutlich erkennen kann, wenn man sie in dem größten Maaßstabe nimmt, so wird man hier auch handeln müssen: Zu diesem Maaßstabe aber für das Recht wird sich nichts besser eigenen, als der Staat, als das Größte. Zwar ist der Staat, als größter Maaßstab, schon von den früheren Sprechern hierzu angewendet worden; allein sie haben den wichtigen und großen Fehler begangen, daß sie den Begriff des Rechtes nicht von dem gerechten, sondern ungerechten Staate ableiten wollten, wodurch natürlich sein Begriff verwirrt wurde, da das Unrecht des Gegenstandes auf ihn mit überging. Wollen wir das Recht, wie es wirklich und an sich ist, uns zur Anschauung bringen, so müssen wir es nicht an diesem oder jenem Staate, sondern an dem Staate, wie er in der Wahrheit sein soll, dem wirklich gerechten Staate, d. h. dem vollkommensten Staate, aufzeigen, damit nicht aus dem falschen Staate das Unrecht auf unseren Begriff mit übergehe. Diesen Staat müssen wir uns erst bilden, da er in der Wirklichkeit uns nirgends erscheint. Ferner können wir ihn uns nicht sogleich fertig zusammensetzen, wenn wir nicht zuvor den Begriff des Rechtes haben, welchen wir erst suchen. Wir müssen ihn daher bis auf seine Entstehung zurück verfolgen, vor den Zeitpunkt, wo er das Unrecht zuerst in sich aufnahm; wir wiederholen daher seine Entstehung und Bildung in unserem Gedanken, und indem wir alles Schlechte in seiner Zusammensetzung von ihm entfernt halten, und ihn uns so gut als möglich denken, in allen seinen Theilen, werden wir einen möglichst vollkommensten Staat erhalten. Unter den ihm inwohnenden Tugenden werden wir dann auch die Gerechtigkeit entdecken, und sie wie von einem

treuen Bilde abzuzeichnen vermögen. Erst dann werden wir sie auch am Einzelnen zu zeigen im Stande sein. Denn das Recht des Einzelnen wird factisch durch das Recht des Ganzen umschrieben und bedingt. Wir müssen uns daher die Frage vorlegen, was ist und wie weit erstreckt sich das Recht des Staates, bevor wir die Tugend der Gerechtigkeit an dem Einzelnen finden.

Der Philosoph zeigt nun die Entstehung und das Wesen der drei Hauptstände des Staates, der Gewerbtreibenden oder Erwerbenden oder Produzirenden, der Wächter oder Soldaten, und der Herrschenden oder Gelehrten. Der erste Stand hat für das physische Wohl zu sorgen; er kann daher wohl Besitz erwerben, soll aber dessen nicht mehr haben, als er braucht. Man dürfe nie einer Sache ein anderes Gewand geben, als das, was sich für sie ziemt, nie andere Attribute beilegen, als welche mit ihrem Zweck und ihrer Natur vereinbar sind. Man male weder die Augen mit Purpur, sondern schwarz oder blau, noch stelle man einen Töpfer mit Ringen und prachtvollen Gewändern vor; er passe dann nicht zur Scheibe und zu dem Thone. Reichthum mache schlaff und träge und zu dem Berufe untauglich. Die Erwerbenden sollen daher nicht Reichthümer erwerben, sondern für das gemeine Beste arbeiten und erwerben, und nur so viel davon haben, als sie für ihren Beruf bedürfen. Andererseits sollen sie auch nicht in Armuth sein, weil sie dann auch nicht das zu ihrem Berufe Nothwendige haben würden; sie müssten darben und hieraus entstünde Neigung zu Umwälzungen oder Revolutionen, und alles das Unglück, welches im Gefolge der Revolutionen ist. Die Soldaten erwerben nichts, sondern werden erhalten; erhalten aber nur geliefert, was sie brauchen, keinen Sold, keine Ländereien, weil sie sonst reich, gewaltthätig, weichlich, übermüthig werden, und ihren Beruf des bloßen Schützens im Inneren und Aeußeren verfehlen würden. Auch können sie nur auf diese Weise

die nöthige Muße haben, um die für ihren Stand nöthige politische und intellectuelle Bildung sich zu erwerben. Die Mäßigkeit sei für sie von der höchsten Wichtigkeit, damit sie ihren Beruf nicht verfehlten. Trete dies bei den Schuhflickern ein, so sei das Uebel nicht groß; nicht so bei den Wächtern und Schützern des Staates. Die Aeltesten und Verständigsten seien aus ihnen zu Regenten auszuwählen; diese stellten die höchste Bildung dar, und hätten die Wahl und Ordnung des Ganzen zu leiten.

Nachdem nun die Männer nach ihrer Eigenthümlichkeit und besonderen geistigen und körperlichen Individualität nach diesen drei Ständen eingetheilt sind, so geschieht dies auch bei den Weibern, damit sie den Männern hülfreich in ihrem Berufe zur Seite stehen, und aus Verständigen Verständigere, aus Tapferen Tapferere, aus Mäßigen Mäßigere erzeugt werden. Die Wahl der Einzelnen geschieht durch das Loos; in den beiden oberen Ständen sogar ganz frei, ohne Ehe, in gemeinschaftlichen Zusammenkünften. Die Kinder werden gemeinschaftlich erzogen, und so, daß Keiner weiß, welches das seinige ist. Da die Weiber ein großes Uebel im wirklichen Staate sind, so ist es Platon nicht zu verargen, daß er ihnen im vollkommenen Staate eine ganz andere Stellung gab, als in dem wirklichen; er erhöht sie, indem er sie nicht zu Dienerinnen der Ehe und der Familie macht, sondern zu Bürgern. Zu untersuchen, ob die allgemeine Familie, der Staat, die besondere, individuelle Familie ersetzen könne, liegt nicht in unserer Aufgabe.

Ein so armer Staat wird auch keinen Eroberer reizen, da er ihm nichts darbietet, von dem, was des Menschen Habsucht erregt. Er wird sich durch die Tüchtigkeit seiner Glieder leicht vertheidigen; genügen seine Kräfte zur Vertheidigung nicht, so wird er leicht Bundesgenossen finden, da er keine Ansprüche macht, und die Gefahr vereinigt. Er selbst begehrt keinen Erwerb, keine Vergrößerung; wenn sie die natürliche Folge seiner Vertheidigung ist, so wird

er ſie zu ſeinem Schutze nicht von ſich weiſen, jedoch nur in ſoweit, daß er ſein Weſen nicht aufgebe, ſeine Eigenthümlichkeit als beſter Staat, und daß er nicht in mehrere Staaten zerfalle, ſondern ſeine Einheit erhalte. So behält er ſein beſtimmtes Maaß ſeiner Vergrößerung. Jeder Staat ſoll frei ſein und keiner unter dem anderen ſtehen; ebenſo ſoll in dem Staate jedes Gewerbe frei ſein, keines dem anderen dienen, damit nicht in dem Staate wieder viele einzelne Staaten ſich bilden. Jeder ſoll ſein eigenes Gewerbe treiben.

Es iſt nun Sache der Erziehung, daß die einzelnen Glieder des Staates, ſowohl Männer als Weiber, die für den Staat nöthige Bildung erhalten. Platon theilt ſie, ſo weit alle daran Theil haben, alſo den ſogenannten Elementarunterricht in die zwei Seiten, der Gymnaſtik, und muſiſchen oder künſtleriſchen Bildung, welche letztere aus Poeſie und Muſik beſteht. Eine Erziehung, welche nur auf jener beruhete, würde rohe Menſchen, welche nur auf dieſer beruhete, würde weichliche Menſchen erzeugen. Es iſt Sache der Regenten, zu bewachen und zu behüten, daß dieſer Unterricht ſeinem Zwecke entſpreche, und deswegen müſſen ſie eine höhere Bildung erhalten haben. Dieſe zu erzeugen, iſt Sache der Philoſophie.

In ſolchem Staate von ſolcher allgemeinen Bildung wird der Stand der Aerzte und Richter ganz unnöthig ſein. Platon billigt die Aerzte nur in ſoweit, als ſie handwerksmäßig ſchnelle Hülfe in acuten Krankheiten gewähren, und als Wundärzte; langwierige Krankheiten aber, welche überdies, da ſie meiſt nur aus Schwelgerei, ſchlechter Nahrung und ſchlechter Zucht herrührten, in ſeinem Staate wenig vorkommen würden, zu pflegen und zu warten, tadelt er ſehr. Die ſogenannten wiſſenſchaftlichen Aerzte betrachtet er nur als Beförderer der Krankheiten. In gleicher Weiſe ſeien die Richter, als ein beſonderer Stand, eher Beförderer der Schlechtigkeit, indem ſie ſelbſt ſchlecht ſein

müſſten, da ſie eine größere Bekanntſchaft mit der Schlechtigkeit haben müſſten, als gute Menſchen haben könnten. Darum könnten nur alte Menſchen, welche viele Erfahrung und die beſte Bildung hätten, Richter ſein, und dies würden eben die Regenten ſein. Diejenigen, welche an Geiſt unverbeſſerlich ſind, d. h., auch von den Richtern nicht gebeſſert werden können, läſſt er ſterben, wie die Unheilbaren am Körper. Geſetze werden in dieſem Staate nur wenige, oder keine nöthig ſein, da nach der vorausgehenden Erziehung jeder von ſelbſt die Geſinnung haben wird, das Gute zu thun. Wenn aber die Erziehung an Mängeln leidet (oder, wie Platon ſich ausdrückt, die Muſik dem Zweck unangemeſſen iſt), und haben ſich ſchlechte Sitten verbreitet, ſo werden Geſetze dem Uebel nur wenig abhelfen, da ſich daſſelbe immer wieder in neuen Fehlern zeigen wird. Es gleichen die Geſetzgeber den Aerzten, welche die Folgen ſchlechter Diät mit Arzeneien zu heilen meinen, wodurch ſie das Uebel nur vermehren, ſtatt, wie ſie ſollten, die Diät zu beſſern. Iſt dagegen die Erziehung gut, ſo findet von ſelbſt ein immerwährender Fortſchritt ſtatt, ohne daß dieſer durch Geſetze befördert werden könnte, und die nothwendigen Anordnungen für das geſellſchaftliche Leben wird das Bedürfniß ſelbſt zeigen. Iſt das Beſtehende gut, ſo ſollte es nicht geändert werden; wenn es aber eine Veränderung leidet, ſo muß es nach dem Geſammtzwecke des Staates verändert werden. (Platon ſpricht dieſen Satz beſonders von der Muſik aus, deren Weiſen er den größten Einfluß auf die Bildung der jugendlichen Gemüther beilegt). Hat ſich Schlechtes eingeſchlichen, ſo muß dieſes zuvor entfernt werden, bevor man zu der Aenderung ſchreiten kann; dazu ſind die Geſetze da, nur ein vorübergehendes Uebel. So pflegt auch ein Arbeitsmann, wenn er krank iſt, zum Purgiren und Vomiren einzunehmen, und, wenn er ſo ſich ſeines Uebels entledigt hat, wieder zur Arbeit zu gehen.

In dieſer Weiſe hat der Philoſoph nun in ſeinen Grundzügen einen Staat zuſammengeſetzt, nicht nach einem Begriffe, oder einem Bilde, ſondern blos nach dem Bewuſſtſein des Guten, welches vermöge des Gewiſſens in der Seele jedes Menſchen, zumal eines guten, iſt, ſo wie er ja auch in praxi Recht und Unrecht wohl zu unterſcheiden vermag, ohne es vorher philoſophiſch diſtinguirt zu haben. Wohl aber muß dieſer Staat dem Begriffe entſprechen, und er gehet daher jetzt daran, zu zeigen, wie die vier geſellſchaftlichen Tugenden, die Tapferkeit, die Mäßigkeit, die Weisheit, die Gerechtigkeit, in ihm enthalten ſind. Die Tugend der Frömmigkeit wird nachher in dem Abſchnitte, welcher von der Erziehung handelt, beſonders beſprochen werden. Der Zweck der muſiſchen Erziehung, durch Muſik und Poeſie, iſt, wie ſich ſpäter zeigen wird, beſonders die Weisheit zu erzeugen und zu bilden, d. h., die Fähigkeit ſich wohl zu berathen, das Gute zu wollen, und die für daſſelbe geeigneten Mittel zu wählen. Sie iſt als ſolche den Wächtern, weil ſie vor dem Böſen ſchützen ſollen, vor allen nöthig, und unter dieſen wiederum zuerſt den Regenten, welche das Gute für Alle an ſich erſtreben ſollen. Hierzu befähigt ſie die Wiſſenſchaft der Philoſophie. Den Gewerbetreibenden dient ſie, ihr Verhältniß zu den beiden höheren Ständen zu erkennen, und deren Weisheit ſich unterzuordnen, mit Weisheit und Ueberzeugung zu gehorchen. Die Tapferkeit faßt Platon nicht auf als die in's Verderben blindlings rennende Berſerkerwuth, ſondern als die überlegende, ruhige der Spartiaten; ſie beſteht in einer richtigen Kenntniß des Schrecklichen und Nichtſchrecklichen, iſt alſo ſelbſt die Weisheit, nur in einer beſonderen Beziehung, wie ſie den Wächtern beſonders eigenthümlich iſt; ſie verbann alle Furcht vor dem Nichtſchrecklichen, und erzeugt Muth und Todesverachtung und Standhaftigkeit im Schmerze. Die Mäßigkeit beſteht in der Beherrſchung des ſinnlichen Menſchen, der Leidenſchaft und Vergnügungsſucht. Es iſt

die Vernunft, oder die Weisheit, welche den sinnlichen Menschen zu beherrschen hat, der Zustand der Seele, wo das Bessere das Mächtige und Herrschende, das Schlechtere das Ohnmächtige und Gehorchende ist. Wenn diese letzte Bedingung stattfindet, so ist die erstere hiervon unmittelbar die Folge; daher ist im politischen Sinne die Mäßigkeit die Weisheit des Gehorsams, wie sie in dem platonischen Staate von den Wächtern und den Gewerbtreibenden besonders geübt wird, wozu sie erzogen werden. Sie ist in dem allgemeinsten Sinne, die Kraft, sich in dem von der Weisheit begränzten Raume zu halten, ihn nicht zu überschreiten. Im Staate äußert sie sich bei den Ständen, bei dem Einzelnen in den Seelenkräften. Ihr Erzeugniß ist die Harmonie, Uebereinstimmung, welche durch die Musik in dem platonischen Staate ganz besonders bezweckt wird.

Wo ist nun aber in diesem Staate die Gerechtigkeit zu finden, da wir ihretwillen ihn überhaupt nur aufgebauet haben? Wir mögen, auf das Vorausgehende uns stützend, durch folgende Erwägungen leicht zu ihrem Wesen gelangen. Wenn auch die genannten drei Tugenden, Tapferkeit, Mäßigkeit, Weisheit, im Staate sind, indem die Erziehung jeden zu ihnen erzieht, so daß Jeder von ihnen sein Theil hat, so folget daraus immer noch nicht, daß Jeder diese verschiedenen Tugenden in demjenigen Verhältnisse besitze, wie sein Beruf es erfordert. Wenn auch die Gewerbetreibenden sich eifrigst bemühen, gehorsam und demüthig und arbeitsam zu sein, wenn auch die Regenten und Krieger der Weisheit sich besonders befleißigen, die Krieger der Tapferkeit, machet aber die, welche sich zu Regenten eignen, zu Gewerbtreibenden, und umgekehrt, so werden die Tugenden, welche jeder Stand besonders üben soll, nicht, oder wenig, in Ausübung treten; der ganze Staat wird in Verwirrung gerathen, weder der Geringere wird gehorchen, noch der Tapfere beschützen wollen, noch wird der Regent

das Beſte beſchließen. Es iſt alſo vor Allem nöthig, daß jede Tugend auf den ihr im Leben gebührenden Platz hingeſtellt werde, oder, wie ſchon oben bemerkt wurde, es hat jeder ſein ihm eigenes, eigenthümliches, durch ſeine Natur ihm vorgeſchriebenes, beſonderes Geſchäft zu betreiben. Für dieſe Tugend, welche Jedem ſein für ihn paſſendes Geſchäft anweiſ't, ihm die Mittel dazu giebt, haben wir keine Bezeichnung, als die der Gerechtigkeit. Iſt die Erziehung für den Staat das Erzeugende, ſo iſt die Gerechtigkeit für ihn gewiſſermaßen das zur Welt Bringende, Gebärende. Da die höchſt Weiſen in unſerem Staate dieſe Auswahl und Eintheilung zu treffen haben, ſo iſt keine Frage, daß dieſe Tugend in unſerem Staate zu finden ſei. Auch bei dem Einzelnen macht die Gerechtigkeit die Ausübung der übrigen Tugenden erſt möglich. Den Ständen entſprechen gewiſſe Seelenkräfte, dem Regierenden die Vernunft und der Verſtand, das Denkende, dem Kriegerſtande der Zornmuth, welcher das Böſe wegſchaffen will, dem Gewerbſtande die Begierde, welche etwas haben will. Die Vernunft herrſche und ſie iſt Weisheit; der Zornmuth folge der Weisheit und er iſt Tapferkeit; die Begierde gehorche der Weisheit und ſie iſt Mäßigkeit. Gerechtigkeit entſteht alſo dann, wenn jede Seelenkraft in die ihr eigenthümliche Stellung geſetzt wird, wenn nicht Mäßigkeit herrſcht, Weisheit gehorcht, Tapferkeit herrſcht, Gerechtigkeit gehorcht. Sonach iſt die Gerechtigkeit auch hier erſt die Bedingung für die Ausübung der anderen Tugenden. Sie iſt nur ein Attribut der Weisheit, als anordnender Tugend. Es iſt daher ſchlechterdings unmöglich, daß ein gerechter Mann unweiſe, unmäßig, feig ſei. Andererſeits iſt es aber auch unmöglich, daß ein weiſer, mäßiger, tapferer Mann nicht auch gerecht ſei. Kurz, es giebt nur Eine Tugend, und wer dieſe eine wirklich beſitzt, der beſitzt ſie auch alle. Dies iſt das wahre Recht, die wahre Gerechtigkeit.

Dieſe eine, wahre Tugend, die Gerechtigkeit, welche die Harmonie aller übrigen Tugenden iſt, beſitzt nun aber im höheren Sinne nur der wahre Weiſe, der Philoſoph, der im Staate Herrſchende. Die einzelnen Tugenden treten in ihrer Getrenntheit bei ihm nur ſo weit hervor, als er durch die Bedingungen der ganzen Objectivwelt, dem Raume und der Zeit, ebenfalls beſchränkt iſt. Alle Uebrigen, welche Philoſophie wenig oder gar nicht getrieben haben, üben die eine, oder die andere Tugend vorzugsweiſe, die übrigen nur ſo weit, als ſie jene vorherrſchende unterſtützen und ihr dienen. Der vollkommene Staat, wie der vollkommene Menſch, wird durch die Harmonie aller dieſer Tugenden in der politiſchen Beziehung bewirkt. Er exiſtirt zwar in der Wirklichkeit nicht, indeſſen wir können uns ihm eben dadurch, daß die Regierenden der wahren Weisheit nachſtreben, allmälich annähern und ſollen es. Dies iſt die Bedeutung des berühmten Satzes Platon's, daß der Staat nur dann vollkommen werden werde, wenn die Philoſophen Könige und die Könige Philoſophen ſein werden.

In dem gewöhnlichen Leben ſetzen wir zwar das Weſen der Gerechtigkeit darein, daß Jedem das Seinige werde und zwar vornehmlich in der Bezahlung geleiſteter Dienſte, nach einer meiſt völlig willkührlichen Schätzung, da der Staat ſich um ſolche Bagatellen gar nicht bekümmert; in dem platoniſchen Staate iſt es aber nicht Sache des Einzelnen, ſondern des Staates, zu ſehen, daß jedem Einzelnen das Seinige werde, d. h., die ſich für ihn eignende Beſchäftigung und der gebührende Lohn. Dieſer Lohn iſt freilich nach mancher Begriffe gering, weil er nur das Nothwendige befriedigt, aber nach der Armen Begriffe iſt er aus eben dieſem Grunde groß. Der Einzelne aber übt die Gerechtigkeit nur in ſoweit, als er ſeine Schuldigkeit in ihrem ganzen Umfange übt. Daß er dann das Schuldige erhalte, iſt ihm bereits ſicher durch den Staat.

Herrliche Grundſätze, von denen wir leider noch immer ſo weit entfernt ſind! Denn immer noch hat der Staat jene Ausübungen der politiſchen Gerechtigkeit überhaupt nur bei den von ihm unmittelbar Angeſtellten für ſeine Pflicht gehalten. Und wie er ſie auch hier ausgeübt habe, wie ſchlecht er die Aemter beſetze und wie unverhältnißmäßig belohne, zu erörtern, iſt ein zu weites Thema um hier auf daſſelbe einzugehen. Für alle übrigen Dienſtleiſtungen erkennet er ſie aber nicht einmal an, ſondern überläſſt ſie dem Einzelnen und deſſen Willkührlichkeit, wodurch es ſich denn ereignet, daß zum Theil untaugliche Werkleute entſtehen, die Arbeit zum Theil übertrieben hoch, zum Theil übertrieben niedrig, oder gar nicht bezahlt wird, daß Krämer den Lohn ernten mit leichter Mühe, welcher dem mühſamen Arbeiter gebührt, daß nach Laune und Willkühr die ſchlechtere Arbeit mehr Anerkennung findet, als die beſſere, daß der eine Theil reich wird, in Schwelgerei und Müßiggang, der andere Theil in Erniedrigung, Sclaverei und Elend ſein phyſiſches nnd moraliſches Wohl auf's Spiel ſetzt, der Staat aber in die Gefahr kommt in geſellſchaftlichen Umwälzungen ein Schauplatz der größten Verbrechen zu werden. Iſt auch der Verſuch, welchen unſer Nachbar Frankreich in einer ſchwierigen Zeit und großen Hinderniſſen zur Ausführung oder wenigſtens Annäherung dieſes Zieles gemacht hat, verunglückt, ſo ſollte man die Urheber des Plans deswegen doch nicht ſchmähen, ſondern ſie der ihnen gebührenden Ehre werth halten und ſich nur bemühen es beſſer zu machen. Gegenwärtig beſchränkt ſich allerdings die Ausübung der politiſchen Gerechtigkeit darauf, daß wir die Dienſte des Einzelnen, ſo weit wir ſie in Anſpruch nehmen, belohnen, daß Jeder alſo bezahle, was er ſchuldig iſt, nach dem übereingekommenen Satze. So wird denn die Gerechtigkeit zu einem Attribute der dienenden Kraft der Begierde, nicht der herrſchenden Vernunft; denn es wird Jedem erlaubt ſich ſo viel zu nehmen, als er ver-

mag, dies als das Seinige zu ſetzen, und der Staat beſtätigt dieſen uſurpirten Beſitz.

Ein Menſch der höchſten Ungerechtigkeit kann es ſich nun zwar zur Aufgabe machen ſelbſt alles Unrecht zu üben und den Anderen nur zum Leiden des Unrechtes zu verdammen. Durch ſolches Unrecht kann denn der Fall eintreten, daß der Leidende ſelbſt nicht mehr im Stande wäre die Gerechtigkeit zu üben; es ſcheint dann eine größere Ungerechtigkeit ihm noch die Uebung aller Tugenden zuzumuthen. Indeſſen muß man wohl an den Philoſophen die Anforderung ſtellen ungeachtet aller Anfeindungen der Außenwelt die Tugend zu üben; und es wurde eben deswegen oben als die höchſte Gerechtigkeit von Seiten des Einzelnen angeſehen alles mögliche Böſe wegen des böſen Scheines zu erleiden und doch die Gerechtigkeit zu bewahren. Indeſſen die menſchlichen Kräfte haben ihre Grenzen, und es mag deshalb bei fortgeſetztem Leiden wohl auch bei dem tüchtigſten Kämpfer ein Zuſtand der Unfreiheit entſtehen, welcher die Ausübung der Gerechtigkeit aufhebt. Wir theilen nämlich alles Leiden ein in ein dreifaches: ein ſolches, das weder ſchadet, noch nützt, alſo gleichgültig iſt; ein ſolches, welches nützt in der Tugend, alſo beſſert, die Strafe; ein ſolches, welches ſchadet in der Tugend; denn nur das iſt ein wirklicher Schaden, welchen Jemand an ſeiner Tugend erleidet. Gegen ſolches Leiden wird ein Philoſoph ſich auf jede Weiſe zu vertheidigen und es mit jeder Aufopferung zu überwinden wiſſen; er wird ſelbſt eher den Tod erleiden, der ihm nichts Schreckliches iſt, ehe er an ſeiner Tugend einen Schaden erlitte, und ſeine Freiheit daher in jedem Falle behaupten. Ein neuerer Philoſoph, Kant, hat das Weſen der Gerechtigkeit darein geſetzt, nicht mehr Freiheit anzuſprechen, als ſich mit der Freiheit Aller verträgt. Sie wäre dann etwas blos Negatives, während ſie doch etwas ſehr Poſitives iſt. Es wäre völlig unmöglich zu beſtimmen, worin die Freiheit mancher Menſchen

beſchränkt werden könnte; wohl aber muß Jeder wiſſen, wie er handeln müſſe um gerecht zu handeln. Auch ohne die Freiheit Anderer zu beſchränken, kann man ſehr ungerecht handeln. Die wahre Freiheit, welche nur eine Folge der einen wahren Tugend, der Gerechtigkeit, iſt, nicht ſie bedingt, kann die wahre Freiheit eines Anderen in keiner Weiſe hemmen oder ſtören, aus demſelben Grunde, aus welchem die Gerechtigkeit nicht ſchaden kann. Wenn aber die wahre Freiheit des Einen die eingebildete Freiheit des Anderen hemmet oder aufhebt, ſo iſt dies für ihn nur ein Weg zur wahren Freiheit zu gelangen.

2.

Die Rathſchläge, welche Platon über die Erziehung giebt, beziehen ſich zwar nur auf die beiden oberſten Stände ſeines Staates, welche die höchſte Bildung erhalten ſollen, die Archontes, oder Herrſchenden, und die Phylakes, oder Krieger, welche eigentlich auch nur Einen Stand bilden. Da indeſſen die ſämmtlichen Kinder nach ſeiner Anſicht erſt nach mannichfacher Prüfung ihrer Fähigkeiten und Tugenden einem beſonderen Stande zuzuweiſen ſind, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß in den Anfangsgründen der Erziehung kein Unterſchied gemacht werde und daß erſt nachher, nachdem die für die gewerbliche Unterweiſung aus der öffentlichen Ausſcheidenden abgegangen ſind, die eigentliche Erziehung der Phylakes, welche wir auf unſerem Standpunkte und nach unſeren Sitten mit dem Gymnaſial- und Univerſitätscurſus vergleichen können, beginne.

Demgemäß ſind drei Theile in Platon's Unterrichtslehre zu unterſcheiden, zuerſt der allen gemeinſame, gewiſſermaßen demodiſche Theil, welcher aus Gymnaſtik und Muſik beſteht, ſodann der zweite, welcher die Propädeutik zur Philoſophie, Mathemätik, eigentliche Muſik, Aſtronomie,

Dialektik in sich fasst, der dritte die Philosophie selbst, als die Wissenschaft des Guten.

Den Anfang macht also die Musik, in dem weiteren Sinne, d. h. der Unterricht in den schönen Redekünsten, in der Mythologie und Poetik; er muß der Gymnastik, oder der Uebung und Kräftigung des Körpers vorangehen, weil der Knabe eher reden lernt, ehe er seinen Körper systematisch ausbildet. Der Zweck dieses Unterrichtes ist die Liebe zum Schönen von Früh auf zu erwecken und sonach auch Haß des Häßlichen, mit allem dem, was diesem verwandt ist; und dies geschieht dadurch, daß den Kindern von Früh auf nur Bilder des Schönen durch die Rede vorgeführt werden, damit sie dann, wenn ihnen im Leben die Originale begegnen, sie sogleich als solche erkennen und mit heißer Liebe umfassen. Es ist diese Angewöhnung gewissermaßen als das ABC des Schönen zu betrachten. Diese Schönheit ist nun aber eine geistige, nicht eine körperliche, vielmehr mit körperlichen Gebrechen sehr wohl vereinbar. Diejenigen Seelen, welche die Tugenden, welche wir oben öfter genannt haben, an sich haben, sind also zu lieben, indem sie an den Zeichen der Tugenden, welche sie an sich tragen, erkannt werden. Dieser geistigen Liebe steht geradezu entgegen die Geschlechtsliebe, oder Geschlechtslust, welche nur an dem Körperlichen hängt; weil sie eine der gewaltigsten Leidenschaften ist und fast der Raserei gleichkommt, ist sie am meisten mit Fleiß zurückzudrängen; denn sie hebt sonst die Mäßigkeit ganz auf und vernichtet die Liebe zum wahren Schönen.

Man könnte diesen ersten Unterricht in den schönen Künsten als lügenhaft schmähen, als den Unterricht in den Sagen oder Mythen. Diese Mythen sind nun zwar erdichtet und enthalten daher etwas nicht Geschehenes. Indessen ist dies nicht der Zweck des Mythos eine wirkliche Begebenheit zu erzählen, sondern die Wahrheit selbst darzustellen, indem man sie unter dem Bilde einer Begeben-

heit darstellt. Von den wirklichen Begebenheiten stellen nur wenige diese Wahrheit dar; sie aufzusuchen wäre schwer, wenn nicht unmöglich, da die Lehrer nicht große Geschichtskundige sind. Ist nun von vornherein der Begriff von der Dichtung und ihrer Wahrheit festgestellt, so können wir solche Dichtungen nicht Lüge nennen, wenn sie der Wahrheit gemäß sind. Und sollte auch aus Mißverstand der Mythos als wirkliche Thatsache angesehen werden, so hat das keinen Schaden; da der Mensch eine Lüge nur in dem, was ihm wichtig ist, das heißt, in gegenwärtigen Dingen, für etwas wichtiges, also schädliches erkennt, die vergangenen Dinge aber an sich gleichgültig sind und nur wichtig durch die geistige Wahrheit, welche aus ihnen geschöpft wird. Da also der Mythos die Nachahmung der wirklichen physischen Erfahrung ist, so hat er zuerst den Zweck den, der aus Leidenschaft oder aus Unkunde etwas Schlechtes thun will, zu warnen, vermöge der Erfahrung. Die Geschichte enthält leider weit mehr Beispiele des Schlechten, als des Guten, welche das unerfahrene Gemüth eher verführen, als belehren könnten. Die Sage dagegen, welche im Munde des Volkes ist, ist eigens für die sittliche Tendenz erfunden und es steht jedem frei deren neue zu erfinden, da er nur in seine eigene Seele zu schauen braucht, auf die von ihm selbst gemachte Erfahrung. Es müssen also die den Kindern zu erzählenden Mythen dem Begriffe des Guten entsprechen; die ihm widersprechenden sind zu entfernen. Es sind deshalb zuvörderst in den Vorstellungen von Gott alle unwürdigen Vorstellungen, von Schwächen, oder gar von Fehlern, gänzlich zu streichen. Denn er ist vollkommen. Er ist Urheber alles Guten, nicht des Bösen; er will nur helfen, nicht schaden; das Böse ist nur da wider den Willen Gottes; da er sonst alles gern zu sich selbst, d. h. vollkommen machen würde, wenn es möglich wäre. Menschen, welche so erzogen werden, werden fromme Menschen werden; denn sie werden von Gott nur in Vor-

ſtellungen denken, welche ſich für ihn ziemen, und die Ehrfurcht gegen ihn hegen, welche das endliche Geſchöpf gegen den Urheber alles Guten haben muß. Sodann iſt die Tapferkeit nicht zu beeinträchtigen durch die unwürdigen Erzählungen von der Unterwelt, vor denen man ſich ordentlich fürchten möchte. Das Jammern und Wehklagen berühmter Menſchen muß gar nicht in der Sage vorkommen, als etwas ihrer Unwürdiges. Eben ſo wenig ſollen Fehler gegen die Mäßigkeit, oder Gerechtigkeit an berühmten Männern der Jugend, entweder als etwas Gleichgültiges, oder gar etwas Lobenswerthes, vor die Augen gelegt werden; ſo daß ſie zu ſolchen irrigen Annahmen verführt würden, als ob ein Ungerechter glücklich ſein, als ob das Unrecht nützen könne, als ob die Gerechtigkeit für den, der ſie ausübt, nie ein Gut, ſondern eine Strafe, nur für einen anderen ein Gut ſei.

Unter den verſchiedenen Dichtungsarten iſt nach Platon die didaktiſche, lyriſche und epiſche Poeſie allein für den Zweck der Erziehung geeignet, weil ſie wenigſtens in der Perſon des Sprechenden ſprechen. Jene ertheilt Lehren als ſolche, dieſe erzählt die Thaten und Reden Anderer, ahmt ſie nicht nach. Dies Letztere thut aber das Schauſpiel und iſt daher zu verwerfen, beides, ſowohl Luſtſpiel als Trauerſpiel; doch das letztere weniger, als das erſtere, weil es wenigſtens mit einer ethiſchen Tendenz noch zu vereinigen iſt. Es iſt das Weſen des Schauſpiels die Thaten und Reden Anderer nicht blos zu erzählen, ſondern durch die Nachahmung wirklich, als geſchehend, unmittelbar vor die Sinne zu führen. Solche Nachahmung iſt für die geiſtige Freiheit und Originalität des Darſtellenden beeinträchtigend und eines freien Mannes unwürdig; das Geſchäft des Schauſpielers, namentlich, wenn er ſchlechte und niedrige Charaktere darſtellt, iſt unnatürlich und ihm ſchädlich, indem die Nachahmung, wenn ſie von Jugend auf getrieben wird, ihm in das Blut übergeht. Nur das

Einfache und Natürliche entſpricht dem ethiſchen Zwecke und ſoll nicht zur Ergötzung der Sinnlichkeit mit Luxus und Verſchwendung, wie im Schauſpiele geſchieht, vertauſcht werden. Ebenſo ſind in der Muſik die weichlichen, kraftloſen und weinerlichen Melodieen, als blos für die Weiber ſich eignend, zu entfernen, dagegen die kriegeriſchen vorzuziehen, welche tapferen und freien Handlungen entſprechen, ferner die bittenden, beredenden, die erhabenen, zum Gebet geeigneten und zur Ermahnung. Ebenſo muß auch in dem Rhythmos das Schickliche und Einfache vorherrſchen; auch iſt die Muſik nur auf einfachen Inſtrumenten, ohne viele Saiten, vorzutragen. Dieſelben Geſetze ſollen auch in den ſinnlich darſtellenden, plaſtiſchen Künſten, der Malerei und der Bildhauerei, herrſchen. Wenn dagegen nur ſüße, weiche, thränenvolle Harmonieen in die Seele durch die Ohren eintönen, wenn man nur Erregung von Gefühlen, gleichviel welcher, zum Zwecke der Kunſt macht, ſo muß die Seele, wenn ſie auch tapfer war, zuletzt weich, wie Eiſen in der Hitze, charakterlos, leicht erregbar, keinen Eindruck feſthaltend werden.

An die muſiſche Erziehung ſchließt ſich unmittelbar an die gymnaſtiſche, durch Diät und körperliche Uebung. Die einfachſte Nahrung iſt zu wählen, alles Gebratene, Süße, Leckerhafte, zu vermeiden; die Trunkenheit iſt zu fliehen. Durch die körperlichen Uebungen des Springens, Laufens, Ringens, Speerewerfens, welche durch das ganze Leben fortdauern müſſen, wird Geſundheit, Kraft, Schönheit, Muth und Tapferkeit bewirkt werden. Beide Erziehungsweiſen ſind ſtets zu verbinden; denn die muſiſche allein macht weichlich und ſchwächlich, die gymnaſtiſche allein macht roh, grob, hart, tyranniſch, gewaltthätig.

Es frägt ſich nun, welche von den Jünglingen, welche nicht, ſich für die Fortſetzung dieſer Erziehung eignen, wie die richtige Auswahl am beſten zu treffen ſei, wie der Geeignete nur, der Pflicht der Gerechtigkeit gemäß zu dem Stande

der Wächter und Herrſcher zu bilden ſei. Es iſt daher vor Allem zu verhüten, daß nicht falſche Elternliebe, oder andere Vorliebe zu falſcher Schätzung der Knaben und Jünglinge verleite. Dieſe unbedingte Gewalt des Staates über die Kinder und Knaben iſt aber nur möglich durch die Aufhebung der Ehe in den höheren Ständen, durch die Gemeinſchaft der Weiber und durch die gemeinſchaftliche Erziehung der Kinder, ſo daß Jeder ſein Kind gar nicht kennt, ſondern der Staat und alle Einzelnen alle Kinder auf gleiche Weiſe als die ihrigen betrachten. Eine allerdings gewaltige Maasregel, welche auf die erſten Anfänge der Cultur, bis zu der Wildheit, zurückzuführen ſcheint, indeſſen, man kann nicht läugnen, für den angegebenen Zweck und in der Weiſe, wie es der Philoſoph darſtellt, zweckmäßig iſt. Es ſoll die Erziehung erſt als die wahre Geburt des Menſchen angeſehen werden, gleich als ob die Knaben während derſelben noch unter der Erde ſich befänden, durch die Erziehung aber erſt geboren würden. Sie treten dann als Jünglinge nach den Stoffen ihrer Bildung, um vergleichungsweiſe, oder mythiſch, nach dem Bilde der Weltalter zu ſprechen, erſt an das Licht, die Einen von Eiſen, die anderen von Blei, die anderen von Silber, die anderen von Gold, und erhalten hiernach ihren Beruf. Wenn das Material der Eltern fortdauert in ihnen, ſo verbleiben ſie demnach dabei; ſonſt treten ſie in einen neuen Stand ein. Die Eltern müſſen nun zwar (in dem Falle, daß die Familie nicht vernichtet iſt) darauf ſehen, daß ihr Material ſich vererbe, geſchähe dies aber nicht, ſo müſſen ſie ſich fügen, und ſo hätten auch die Jünglinge ihr Material als göttliche Schickung anzuſehen und hätten nichts anderes zu erſtreben, ſo daß alſo die Silbernen nicht auf die Erziehung und Rechte der Goldenen, oder der Philoſophen, Anſprüche machten. Ut qua quis vivit sorte contentus vivat. Dieſe Lehre von der allgemeinen Gerechtigkeit müſſe in Aller Ueberzeugung feſt einwurzeln. Um dieſe unpar-

teäſche Prüfung zu erlangen hätten die Archontes oder Regenten den Jünglingen ſelbſt Blendwerke und Täuſchungen künſtlich vorzuführen um ihnen ſo Veranlaſſung zu geben von dem richtigen Pfade abzuweichen, ſo wie auch junge Füllen abgerichtet werden nicht zu ſcheuen und nicht der Wildheit zu folgen. Erſt die, welche ſo durch alle Prüfungen hindurchgegangen und wie Gold im Feuer geprüft wären, ſeien fähig und würdig den höheren Unterricht in der Philoſophie zu erlangen und zu wirklichen Wächtern oder Herrſchern gebildet zu werden. Die im Stande der Wächter Zurückbleibenden könnten auch im ſtrengen Sinne nicht als Wächter, ſondern nur als Helfende (im Griechiſchen Hülfstruppen, Epikuroi, Söldner) angeſehen werden.

Da nur Liebe zum Schönen zu erwecken, Zweck der muſiſchen Erziehung iſt, ſo verhält ſie ſich nur wie ein Kinderſpiel zu der weiteren Erziehung in der Philoſophie und den derſelben zu Grunde liegenden Kenntniſſen. Der Knabe lernt das Schöne an den ſchönen Gegenſtänden nur ahnden; die Liebhaber des Schönen, welche auf ſeiner Stufe ſtehen bleiben, die äſthetiſchen, kunſtliebenden, praktiſchen Menſchen ſind nicht die eigentlichen Kenner des Schönen, weil ſie nur das in die Erſcheinung tretende Schöne lieben. Jeder allgemeine Begriff zeigt ſich in der Erſcheinung in vielen verſchiedenen, wechſelnden Geſtalten, iſt aber an ſich ein einiger, beſtimmter, unveränderlicher. Nur das Kennen dieſes Begriffes giebt die Einſicht in die Erſcheinungen; wir nennen es ein Wiſſen allein, wogegen wir die Kenntniß der Erſcheinungen Vorſtellen nennen. Dieſes Wiſſen iſt die Philoſophie. Es iſt die Wiſſenſchaft des Seienden, des Wahren, die Wahrheit alſo ſelbſt, oder die Kenntniß der allgemeinen Begriffe. Der Wiſſende weiß das Seiende, der Nichtwiſſende weiß das Seiende nicht, oder er weiß Nichts; denn das Nichtſeiende kann auch nicht erkannt werden. Es liegt daher zwiſchen dem Seienden und dem Nichtſeienden, das aller Erkenntniß verſchloſſen iſt, noch

ein Mittleres, das an Beiden Antheil hat, die Welt der Vorstellungen, welche weder gewusst wird, noch nicht gewusst wird. Die Vorstellungen haben daher etwas Schwankendes, und alle, welche an den Erscheinungen hängen, sind nicht Philosophen, sondern möchten eher Philodoxen, d. h. Freunde des Wahnes, statt Freunde der Weisheit, genannt werden. Diese Vorstellungen nennen wir auch Kenntnisse. Die Philosophie jagt durchaus nicht allen Kenntnissen und Wissenschaften nach, sondern nur der Wahrheit. Wissen und Vorstellen sind an sich nichts und haben weder Gestalt, noch Farbe. Es sind nur Kräfte, welche man, wie alle Kräfte, nur an dem, was sie besitzt, worauf sie sich richten und was sie bewirken, erkennt. Es sind Kräfte derselben Seele, unterscheiden sich aber durch die verschiedenen Grade der Helligkeit, den sie der Seele verschaffen, und durch den Gegenstand, welchen zu fassen sie bestrebt sind.

Die Feinde der Philosophie behaupten nun, daß sie den Bedürfnissen des Lebens gar nicht entspreche und daß sie auch, wie viele Beispiele nach ihrer Meinung zeigen, gar nicht geeignet sei die Menschen zu bessern. In der That aber gilt dieser Tadel nur die schlechten, handwerksmäßigen Philosophen, welche die Wissenschaft nur zu äußeren Zwecken treiben, dann, wenn sie ihren Zweck erreicht haben, sie fahren lassen und sich der Menge gleich stellen, oder sich von ihr abhängig machen. Die wahren Philosophen aber sind sehr selten, da namentlich in der Politik so vieles der Philosophie entgegen ist und ihre Jünger von der rechten Bahn ablenkt, daß es fast ein Wunder ist, wenn sich ein Politiker als Philosoph erhält und es allen Philosophen in ihrem Interesse nur zu rathen ist sich von allen Staatsgeschäften fern zu halten und nur sich und der Wissenschaft und ihrer eigenen Vervollkommnung zu leben. Dieses Geschäft füllt ihr ganzes Leben aus und es ist als der höchste Missbrauch der Philosophie zu betrachten, wenn man

ſie als Vorbereitung zur Politik gebraucht. Der Weg zur Philoſophie iſt nicht ſo leicht, daß man ſie als Mittel zum Zwecke anſehen könnte, da ſie vielmehr der letzte Zweck iſt. Man ſollte daher, anſtatt dem Jünglinge ſogleich die ſchwerſten Dinge zuzumuthen, worauf er ſie dann wieder fallen läſſt um mit dem Volke nur dem Angenehmen nachzujagen, ihn den natürlichen Weg vom Leichteren zum Schwereren verfolgen laſſen. Man ſoll ihn zuerſt in den gewöhnlichen Kenntniſſen unterrichten, dann aber ſoll die Philoſophie ſein ganzes Leben erfüllen und mit der Praxis ſtets Hand in Hand gehen, ja die Praxis ſoll die angewandte Philoſophie ſein. Um zu ihr geeignet zu werden ſind aber noch viele Erfahrungswiſſenſchaften vor ihr zu treiben und der Vorwurf, daß die Philoſophie ſich für das praktiſche Leben nicht eigene, iſt ſo völlig ungegründet, daß ſie vielmehr dem praktiſchen Leben erſt ſeinen Werth verleiht. Namentlich iſt der Philoſoph, der wahre Philoſoph, in der Politik der einzige, welcher helfen kann, da ſeine Wiſſenſchaft allein das Gute als Prinzip und Zweck aufſtellt und lehrt, und es iſt daher ſicher, daß die Staaten nicht eher ihrem Ideale ſich nähern werden, als wenn Könige Philoſophen, Philoſophen Könige ſind. Zu ihnen verhalten ſich alle Anderen, wie Blinde. Sie haben alle Tugenden; ſie ſind von aller Pedanterie entfernt, weil ſie ſtets der Harmonie und dem Weſen der Dinge nachſtreben; ſie ſind voll tiefen Geiſtes, haben das trefflichſte Gedächtniß, weil in ihrem Geiſte ſtets Ordnung iſt und ſie nur das Weſentliche lernen; auch beſitzen ſie Anmuth, da ſie die Kenner des Schönen ſind. Sie erfüllen auch ihre Seelen nicht mit Haß und Bitterkeit, ſondern wenden ſich ganz zu der Anſchauung und Nachahmung der ewigen Eintracht und Harmonie.

Den Unterſchied zwiſchen denen, welche in der Welt der Ideen, der Philoſophie und deren Helligkeit leben, und denen, welche nur in der ſinnlichen Anſchauung leben, ſtellt Platon dar in dem Bilde einer Höle, in welche nur die

Schatten der äußeren Gegenstände, kein Sonnenstrahl fällt, und wo man daher nichts Wirkliches sieht, und denen, welche im Lichte wandeln. Wie es nun mit denen geschieht, welche stets in der Höle gelebt haben, und, wenn sie dann plötzlich an den Tag kommen, geblendet werden von dem ihnen ganz ungewohnten Lichte; und, wie umgekehrt die, welche ihr ganzes Leben in dem Lichte zugebracht haben, wenn sie dann in die Höle versetzt würden, sich sehr ungeschickt benehmen würden; so verhalte es sich auch mit der Philosophie und dem wirklichen Leben. Es sei daher kein Wunder, wenn die Philosophen, wenn sie einmal gezwungen werden zum Volke zu sprechen, oder mit den Sophisten (Redemeistern) zu conversiren, sich höchst sonderbar benähmen, ja ganz die Fassung verlören. Indessen sei doch diese Ungeschicklichkeit, welche aus der Ungewohntheit des Verkehres mit Menschen herkomme, immer weniger lächerlich, als die Ungewohntheit des Lichtes, und werde leicht vermieden werden, wenn der Philosoph außer der Welt der Ideen sich auch um die Welt der Erscheinungen und die Geschäfte der Menschen bekümmere.

Die Idee des Wirklichen, Wahren, oder Seienden, welche als der Gegenstand der Philosophie angegeben wurde, muß näher bestimmt werden als die Idee des Guten, da sie es erst ist, welche dem Seienden zu Grunde liegt und sein Wesen bildet. Jedes Ding hat einen Zweck; dieser ist sein Wesen, oder sein Gutes. Die Idee des Guten ist in der Welt der Erkenntniß eben das, was in der Welt des Sichtbaren das Licht ist. Sowie das Auge ohne Licht nichts sieht, so kann ohne die Idee des Guten nichts erkannt werden. Daher ist die Vorstellung des Guten eines Dinges das Wesen, oder die Idee desselben. Für den Menschen ist das Gute nicht im Vergnügen, oder der Kenntniß zu suchen, da beides auch schlecht sein kann. Es ist Aufgabe der Philosophie zu der Idee des höheren und höchsten Gutes emporzusteigen und dies geschieht, indem

von der einen Idee, als Anfang, zu dem Bedingenden und ſo weiter bis zu etwas Unbedingten, als dem Ende, oder dem eigentlichen Anfange, objectiv gefaſſt, emporgeſtiegen wird. Dies iſt der analytiſche Weg, welcher in der eigentlichen Philoſophie, der Metaphyſik, allein möglich iſt. Neben dieſer Art der Ideenverbindung giebt es aber eine andere, welche nicht zu einem Anfange hinaufſteigt, welcher das Uebrige bedingt, ſondern zu einem Ende gelangt, welchem die übrigen Ideen dienen, in dem man von einem Grundſatze ausgehet, der, weil von ſelbſt klar, keines Beweiſes bedarf, und dann von Satz zu Satz fortſchreitet, von dem Bedingenden zu dem Bedingten. Dies iſt der ſynthetiſche Weg, der in der Mathematik herrſcht, einer Wiſſenſchaft, welche, obgleich ſie nicht zu der eigentlichen Philoſophie gehört, doch auch nicht den Erfahrungswiſſenſchaften zugezählt werden kann. Sie beſchäftigt ſich nämlich blos mit der Form des Seienden, nicht deſſen Inhalte; dieſe Formen ſind die Zeit und der Raum; Arithmetik und Geometrie nennt man ihre Wiſſenſchaften, welche ſonach in der Mitte ſtehen zwiſchen Philoſophie und Erfahrungswiſſenſchaften. Auch alle Erfahrungswiſſenſchaften entſtehen zwar durch Syntheſis der aus der Erfahrung geſchöpften Ideen, allein ſie hängen von der Wahrheit, der objectiven Realität der Erfahrung ab, haben daher auch keinen ſo feſten Charakter der Wiſſenſchaft oder der Wahrheit, als die Mathematik, ſondern ſind ungewiß und ſchwanken hin und her. Auch werden die Ideen hier nicht mit Rückſicht auf einen beſtimmten Zweck verbunden, ſondern die Thatſache muß ſie verbinden. Wir nennen ſie Kenntniſſe; die Thätigkeit der Seele in ihrer Verbindung heißt Verſtand, die Thätigkeit der Seele in der Ableitung allgemeiner Begriffe und deren Verbindung heißt Vernunft. Demnach hat die Philoſophie das Wiſſen zum Weſen. Die Ideen des Sichtbaren entſtehen durch Vergleichen des Geſehenen. Die Realität der ſichtbaren Welt ſelbſt beruht nur auf dem

Glauben. Die philoſophiſche Erziehung wird nicht dadurch befördert, daß blos Kenntniſſe in die Seele gegeben werden, als ob durch dieſe ihr das Licht zukäme. Die Thätigkeiten des Verſtandes, in deſſen verſchiedenen Richtungen, als Gedächtniß, Phantaſie, Scharfſinn, ſind in der That von der Vernunft unabhängig und können, wie die Tugenden des Körpers, durch Uebung und Gewohnheit erzeugt und vermehrt werden, wogegen die Kraft des vernünftigen Denkens, die Vernunft, göttlicherer Natur iſt; ſie iſt bei allen dieſelbe, verliert nicht ihre Kraft und braucht nur mit Bewuſſtſein auf ihr Ziel, das Gute, gerichtet zu werden um alsbald thätig zu ſein. Hierzu ſind die Erfahrungswiſſenſchaften theils unnütz, theils ſchädlich. „Denn," ſagt Platon, „du ſiehſt ja, wie ſcharf manches Seelchen ſieht, und doch, je ſchärfer es ſieht, deſto mehr Böſes thuet." Es hatte ſich nämlich durch die Erfahrung allerdings den Verſtand gebildet. Sonach kann die Seele zwar ohne weitere Vorbereitung, oder ohne Herumführung, ohne alle Wiſſenſchaft, ſogleich durch einen bloßen Act des freien Willens zur Philoſophie gelangen, oder, „wenn," ſagt Platon, „eine ſolche Seele gleich von Jugend auf gebeugt und ihres bleiernen Inhaltes, welcher durch Eſſen und Schwelgerei, die ihren Blick nach unten ziehet, entlediget würde, ſo würde ſie ſich dann zu der Wahrheit wenden und ſie mit eben der Schärfe ſehen, wie das, worauf ſie jetzt gewendet iſt." Platon wünſcht deshalb, daß die Knaben nicht zu den Wiſſenſchaften gezwungen werden, ſondern ſie ſpielend lernen. Da nun aber ſo vieles iſt, was die Seele von der Philoſophie abzieht, ſo bedarf ſie eine beſondere Zurichtung und Schutzwehr um zum philoſophiſchen Standpunkte geſchickt zu werden, auch um eher dazu zu gelangen. Dies ſind eben jene Wiſſenſchaften, welche zunächſt an die Philoſophie grenzen, die Arithmetik und Geometrie. Namentlich erhöht jene, abgeſehen von ihrem praktiſchen Nutzen, die Schärfe des Geiſtes für alle Wiſſen-

ſchaften. Hieran ſchließt ſich die Aſtronomie, welche die Mathematik auf das Ueberirdiſche anwendet; die eigentlich ſogenannte Muſik, als Wiſſenſchaft, welche die Lehre der Harmonie im Irdiſchen behandelt; die Dialektik, welche die Denkgeſetze und deren Anwendung im vernünftigen Urtheilen und Prüfen lehrt, die Kunſt Rechenſchaft zu nehmen und zu geben; und Platon ſetzt mit Recht dieſe letztere Wiſſenſchaft bei Weitem über jene, da ſie das unmittelbare Werkzeug der Philoſophie iſt, indem ſie das Wahre und Falſche nach Gründen unterſcheiden lehrt.

Den Gang, welcher in der Erziehung und Bildung das ganze Leben hindurch zu beobachten iſt, ſchildert Platon in folgender Weiſe. Zuerſt alſo, nachdem das Leſen u. ſ. w. gelehrt iſt, die muſiſche Bildung, d. h. Unterricht in den Dichtern und dem Mythos. Sodann die propädeutiſchen Wiſſenſchaften zu der Philoſophie bis zum 17ten Jahre. Während deſſen muß der Körper zwar auch durch viele Bewegung geübt werden; die Knaben ſollen auch dem Kriege zuſchauen zu Fuße und zu Pferde. Allein der wiſſenſchaftliche Unterricht und die Uebung in der Gymnaſtik ſoll erſt mit dem 17ten Jahre beginnen, wo Körper und Geiſt bereits zu einiger Reife und Stärke gelangt iſt, und in dieſer Zeit, wo ihr Körper vorzugsweiſe angeſtrengt und geübt wird in allen möglichen Uebungen, welche ihn kräftiger und geſchmeidiger machen, von dem 17ten bis 20ſten Jahre, ſollen ſie des geiſtigen Unterrichtes ganz enthoben werden. Und an dieſen gymnaſtiſchen Uebungen ſollen nur die Theil nehmen, welche ſich vorher im Unterrichte am fähigſten und willigſten gezeigt haben. Von dem 20ſten bis 30ſten Jahre werden die früheren Wiſſenſchaften wiederholt, damit ſie dem Geiſte vertrauter werden, und in einen kurzen Ueberblick zuſammengezogen, in der Art, daß die körperlichen Uebungen ununterbrochen fortgehen. Von dem 30ſten Jahre beginnen die praktiſchen Uebungen in der Dialektik, wenn der Jüng-

ling zu dem Manne ausgebildet ist. Denn für den Knaben ist die Dialektik nur ein Spielzeug, wie das übrige Lernen; er freut sich am Herumzerren und reißen. Der Jüngling aber, ist zu besorgen, möchte, wenn ihm durch die Kraft des Beweises das, was ihm bisher als wahr gegolten hat, zerstört wird, ganz an der Realität der Wahrheit zweifeln und sich zu dem Schlechteren wenden. Diese dialektischen Uebungen mögen also etwa fünf Jahre bis zum 35sten dauern, fortwährend mit den körperlichen Uebungen verbunden. Mit dem 35sten Jahre sollen die Männer dann in jene dunkele Höle der Praxis, zur Uebung, der Erfahrung und des gemeinsamen Nutzens wegen eingeschlossen werden, d.h. 15 Jahre öffentliche Aemter bekleiden, in Civil und Militair, bis zum 50sten Jahre. Dann, hofft Platon, werden sie zum Studium der eigentlichen Philosophie geschickt sein, daß sie ihre Augen ganz zu dem Guten hinrichten, sich ganz der Betrachtung weihen und der Stadt durch ihre bloße Würdigkeit zur Zierde und zum Ruhme gereichen werden, so jedoch, daß, wenn die Reihe an sie kommt, sie sich auch den öffentlichen Geschäften wieder weihen, nicht als ob sie hiemit etwas Nothwendiges thäten, sondern nur etwas Schönes. Hierin sollen sie auch die Anderen erziehen. Wenn sie auch Andere, gleich sich, hinterlassen, so mögen sie dann nach den Inseln der Seligen gehen. Nach diesem stufenweisen Fortschritte soll auch die allgemeine Achtung, welche sie genießen, sich steigern. Auch die Weiber sollen an diesem Unterrichte, in demselben Gange, Antheil nehmen.

3.

Nachdem wir unſeren Gegenſtand in einiger Ausführlichkeit behandelt haben, wollen wir zur beſſeren Erörterung aus einigen dem Stoffe nach nahe verwandten Dialogen Platons die dortige Behandlung des dem unſrigen nahe ſtehenden Stoffes kurz angeben.

In dem Dialoge Gorgias handelt Platon über die Redekunſt (Rhetorik) als Wiſſenſchaft, über ihren Zweck, ihre Anwendung, ihre Grenzen. Nach den drei Sprechern wird der Gegenſtand gewiſſermaßen in drei Lehrſtufen mit ſteigender Gründlichkeit behandelt. Die erſte Stufe iſt die der Sophiſten. Die Redekunſt iſt die Kunſt zu bereden, nicht zu belehren über das Recht und das Unrecht, vor dem Volke oder dem Rathe. Der Rhetor muß zwar das Recht und Unrecht wiſſen und vorher gelernt haben, doch macht er es nur zu ſeinem Geſchäfte das Ungerechte zum Gerechten zu machen, nach ſeinem Vortheile, mit der Bedingung dieſe Kunſt nur zum Guten anzuwenden. Die Pflicht zu belehren hat er nicht. Es folgt hieraus, daß der Menſch, welcher das Gerechte weiß, deshalb nicht ſelbſt gerecht zu ſein braucht, daß die Gerechtigkeit an ſich überhaupt kein Gut iſt. In der zweiten Lehrſtufe trägt der Philoſoph im Gegenſatze hierzu ſeine eigene Anſicht vor. Die Rhetorik ſei gar keine Kunſt, ſondern nur ein Geſchäft, und zwar kein gutes, ſondern ſchlechtes Geſchäft, weil es nur das Vergnügen und das Angenehme zum Zwecke habe. Es gäbe nämlich zwei Wiſſenſchaften, welche für den Körper, und zwei, welche für die Seele das Gute ſuchten, Gymnaſtik und Arzeneikunde, und Geſetzkunde und Gerechtigkeit, zuſammen Politik genannt, ſo daß Gymnaſtik und Geſetzkunde nur das Aeußere, Kraft und Schönheit zum Zwecke hätten, Arzeneikunde und Gerechtigkeit das Innere, die Geſundheit. Neben dieſen ſtünden vier andere, welche nicht

das Gute, ſondern das Angenehme bezweckten, Putzkunſt und Sophiſtik, der Gymnaſtik und Geſetzeskunde entſprechend, und Kochkunſt und Rhetorik, der Arzeneikunſt und Gerechtigkeit. Die Sophiſtik wende die Geſetze, die Rhetorik die Begriffe von Recht und Unrecht auf den augenblicklichen Vortheil und das Vergnügen an. Dieſe ſchlechten Künſte ſeien von den guten verſchieden, wie ein Schmeichler vom Freunde. In der That ſei ein Rhetor nie mächtig im Staate, ſondern ohnmächtig, weil er nie das thäte, was er wollte, nämlich das Gute. Denn die Menſchen wollen nicht das, was ſie eben thuen, ſondern das, weswegen ſie es thun, nämlich ein Gutes. Wer aber ſtets das Gegentheil thut, von dem, was er will, iſt ohnmächtig, weil er ſeinen Zweck nie erreicht, wenn er auch noch ſo viel Schaden ſtiftete, und dem zu Folge auch unglücklich. Dies führt wieder zu der auch im Staate beſprochenen Frage, ob Recht dem Unrechte ſtets vorzuziehen ſei. Doch iſt der Beweis hier ebenſo mangelhaft. Der Gegner findet nämlich das Unrecht thuen häßlicher als das Unrecht leiden, aber das Unrecht leiden ſchlechter, als das Unrecht thuen, indem er unter häßlich die Beurtheilung der Menſchen, unter ſchlecht den inneren Unwerth verſteht, was alſo auf die im Beginne des Staates entwickelte Anſicht hinausläuft, daß das Unrecht nur um der Menſchen willen zu vermeiden, an ſich aber beſſer ſei, als das Recht. Der Philoſoph dagegen ſubſummirt unter dem Begriffe häßlich das Schlechte, (das Schöne ſei nämlich entweder angenehm, oder nützlich, das Häßliche entweder unangenehm, oder ſchlecht) indem er ſtatt ſchädlich, ſchlecht ſagt, wodurch er dann freilich zu dem Schluſſe gelangt, das Schlechte ſei auch häßlich und das Gute ſchön. Iſt alſo die Gerechtigkeit nicht blos ſchöner, ſondern auch beſſer, als das Unrecht, ſo wird jeder am beſten thuen ſelbſt auf ſeine Strafe anzutragen, wenn er Unrecht gethan hat, die Rhetorik könnte aber nur gegen Feinde angewendet werden um

ihre gerechte Strafe zu hintertreiben. In der dritten Lehrſtufe urgirt auch der dritte Gegner den von dem Philoſophen gemachten logiſchen Fehler und bemerkt, daß der vorige Gegner nicht von dem an ſich Häßlichen, welches wohl mit dem Schlechten einerlei ſei, geſprochen habe, ſondern von dem durch das Geſetz Häßlichen. Die Geſetze aber ſeien nur zum Beſten der Schwächeren, der Menge, und von denſelben gegeben, wogegen nach der Natur es ſich gezieme, daß der Mächtigere und Stärkere, oder der Beſſere, herrſche. Der Philoſoph meint zwar, daß wenn die Menge das Geſetz gebe, ſie auch der Mächtigere ſei und alſo auch das Geſetz der Natur gemäß ſei. Allein auch hier flüchtet ſich der Gegner hinter den Unterſchied eines durch das Geſetz Mächtigeren und der Natur nach Mächtigeren. Letzteres ſeien nur einige Wenige, die es verdienten, und erklärt nun weiter auch das Angenehme, die Schwelgerei und Straflosigkeit für das Gute, Mäßigkeit und Gerechtigkeit aber für Uebel (abgeſehen von dem Geſetze der Menge). Hiergegen bemerkt der Philoſoph, daß das Süße und das Unangenehme ſich nicht ſo, wie gut und ſchlecht entgegenſtünden, da nicht, wo der Schmerz aufhöre, das Angenehme anfange, ſondern wie beim Eſſen und Trinken mit dem Schmerze auch die Freude aufhöre. Daher könne nicht die Freude das Gute ſein, was auch daraus erhellt, daß Gute und Schlechte zugleich ſich freuen, ja die Letzteren vielleicht noch mehr. Der Gegner beſchränkt nun jene Behauptung dahin, daß allerdings ein Unterſchied zwiſchen guten und ſchlechten Freuden ſtattfinde, daß die Folgen entſcheiden. Indeſſen entwickelt der Philoſoph den Begriff des Guten weiter, als den der Ordnung, daß der Einzelne zum Ganzen paſſe. Dies iſt für den Körper Geſundheit und Kraft, für die Seele Geſetz, oder Gerechtigkeit, und Vernunft, oder Mäßigkeit. Letzte hält Himmel und Erde zuſammen. Ungerechtigkeit und Unmäßigkeit heben aber alle Geſellſchaft und Ordnung auf. Der einzige

rechtliche Gebrauch der Rhetorik ist also zum Schutze gegen das Unrecht, und sie ist also mit anderen helfenden Gewerben, wie Steuermannskunst, Schwimmkunst, zusammenzustellen, steht aber den Künsten, welche Leib und Seele besser machen, der Arzeneikunde und Politik, bei weitem nach. Die gewöhnlichen Politiker bekümmern sich aber um des Volkes Bestes nicht, sondern suchen dessen Leidenschaften zu fröhnen, sind daher in der That nur Diener des Volkes, und ihre Kunst ist eine blos dienende, die Rhetorik, und als solche schlechthin schlecht.

Tugend

Der Dialog Gorgias handelt von der Sophistik, oder über die Tugend, als Unterrichtsgegenstand. Es wird gefragt, ob die Tugend gelehrt werden könne, oder nicht. Man sucht daher der Verwandschaft der Tugenden nachzuspüren. Sonach zeigt es sich, daß Unvernunft der gemeinsame Gegensatz von Weisheit und Vernunft oder Mäßigkeit sei, Unrecht der gemeinsame Gegensatz von Gerechtigkeit und Heiligkeit. Hieraus will der Philosoph folgern, daß diese Tugenden gleich seien, wogegen sein Gegner sehr richtig bemerkt, daß nur ihre Aehnlichkeit daraus folge, und ihre Verwandschaft, welche freilich sehr groß sei. Sokrates beweiset indessen weiter, daß auch Mäßigkeit und Gerechtigkeit sich in einem gemeinsamen Begriffe des Maßhaltens vereinigen lassen. Dieses Maaß nennen wir aber Weisheit, und es zeigt sich demnach, daß Heiligkeit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit oder Vernunft unter diesem allgemeinen Begriffe stehen. Die Vernunft oder Mäßigkeit bestimmt er näher, als die Weisheit, welche entweder die kleinere Freude um der größeren Freude oder des kleineren Schmerzes willen wählt, oder den kleineren Schmerz um dem größeren zu entgehen. Da aber auch die Tapferkeit in der Kenntniß des zu Fürchtenden und des Nichtzufürchtenden besteht, so gehört auch diese unter den allgemeinen Begriff der Weisheit, und es zeigt sich, daß die Tugend wohl gelehrt werden könne.

In den Erasten zeigt der Philosoph als den gemeinsamen Begriff der Gerechtigkeit und der Mäßigkeit oder Vernunft die Kenntniß des Guten oder Schlechten an Anderen und sich selbst, was Eins und Dasselbe sei, da, wer es an Anderen unterscheiden könne, es auch an sich selbst unterscheiden werde. Die Frömmigkeit oder Heiligkeit wird in dem Eutyphron erklärt als die Ehrfurcht vor den Göttern und die Liebe zu ihnen, welche sich dadurch äußert, daß man das, was den Göttern lieb und angenehm ist, thuet. Dies ist aber ebenfalls das Weise, das Maaß und die Ordnung und fällt daher auch in den Begriff der Einen untheilbaren Tugend.

4.

Daß eine vollständige Verwirklichung der platonischen Vorstellungen von dem besten Staate nicht zu erwarten sei, geht sowohl aus ihrem Wesen hervor, als auch hat Platon selbst es ausgesprochen. Dagegen sind manche Seiten derselben wohl hie und da wirklich in die Erscheinung getreten. Wir haben daher für gut gefunden manches in der platonischen Darstellung, was von vorn herein unserer Bildungsstufe fremd erscheint, nur kurz anzudeuten, so weitläufig Platon auch hierüber ist, z. B. über die Musik als Unterrichtsgegenstand und über das weibliche Geschlecht. Die Musik, diese sinnlichste der Künste, kann und soll für uns nicht die Wichtigkeit bei der Erziehung haben, welche sie für die sinnlichen Griechen hatte. Und über das weibliche Geschlecht hat Platon seine Vorstellungen selbst noch nicht vollständig entwickelt, so daß sie sogar mit dem übrigen Baue seines Staates nicht völlig übereinstimmen. Es bleiben uns noch manche Fragen übrig, welche wir an den Philosophen richten möchten über diesen Gegenstand um seine Ansicht völlig zu erfahren; z. B. es

würden nach seiner Lehre zwei Staaten neben einander entstehen, ein weiblicher und ein männlicher, wenn keine Ehe und Familienleben angenommen würde, beide Geschlechter aber dieselbe Erziehung genössen und dieselben Berufe verfolgten, und nur zuweilen sich behufs der Fortpflanzung vereinigten, wie die Amazonen und Skythen bei Herodot, welche in dieser Art die Sarmaten (Slaven) erzeugten. Dies würde aber Platon's Staatsidee selbst widersprechen, da nach derselben ein Staat nicht sich in mehrere theilen darf. Sonach erscheint die Familie auch nach Platon's Idee als die nothwendige Bedingung des Staates. Auch kann die Verschiedenheit der geistigen und köperlichen Eigenthümlichkeit des weiblichen und männlichen Geschlechtes uns als Grund gelten, daß ebenso verschieden auch ihre Erziehung sein müsse, wie sie es in der That in alter und neuer Zeit stets gewesen ist, und daß Platon's Ansicht von gleichen Berufen demnach ein Phantom ist.

Dagegen wird das, was an Platon's Vorstellungen wirklich und wahr ist, stets seinen Bestand behalten und auf alle Staaten anwendbar sein. Wir wollen versuchen hier in Kürze die Uebereinstimmung des platonischen Gerechtigkeitsprinzips mit der Gegenwart insonderheit zu zeigen.

Wir fragen daher zuvörderst: stimmt mit der Vorschrift nach angeborenem oder erworbenem Werthe die Berufe zu ertheilen die erbliche Monarchie, sowohl absolute, als constitutionelle, überein? Platon selbst macht zwischen erblicher Monarchie und Tyrannis keinen Unterschied, weil die erste nur die Fortsetzung der letzteren ist und es ihm nur darauf ankam die Entfernung oder Ausartung von der echten Form zu zeigen. Da indessen die Monarchie mit dem Erwerbe nicht auch dessen Schuld erbt, so zeigt sie sich meist mit der Sicherheit des Besitzes in weit milderer Gestalt, und selbst die Tyrannis kann, wenn die Umstände sie nothwendig machen, sehr wohlthätig sein (Wasa). Indessen, dergleichen Ausnahmen oder Milderungen können

unſer Urtheil an ſich nicht beſtimmen. Könnte Vernunft oder Erfahrung den Satz, welchen Karl IV. in ſeinem Teſtamente gegen ſeinen Sohn ausſprach, rechtfertigen, daß die Fürſten von Natur beſſer und weiſer ſeien, als andere Sterbliche, ſo könnten wir die erbliche Monarchie für eine vernünftige Regierungsform erklären; da wir dies aber nicht können, ſo müſſen wir ſie für unvernünftig erklären. Nur die innere Zerrüttung und die Furcht vor größerem Uebel hat zu dieſer Form gezwungen und die Gewohnheit und fortdauernde Ungunſt der Zeit hat bis jetzt bei ihr erhalten.*) Gute Monarchen, von wahrer Aufklärung, haben dagegen, wenn ſie auch der von Gott erhaltenen Würde mit Kraft vorſtanden, doch ihrem Bewußtſein gemäß der Republik den Vorzug gegeben. Friedrich II., obgleich er die gut adminiſtrirte Monarchie der Republik vorzieht, ſteht doch nicht an, da man nicht dafür ſtehen könne, daß die Monarchie gut verwaltet werde, und auf einen guten Regenten oft ein ſchlechter folge, die Republik an ſich vor jener den Vorzug zu geben.**) Ebenſo geſtand dieſer Fürſt,

*) Herder, Ideen ꝛc. Th. 5, p. 221 f. (Cotta'ſche Ausgabe): Da nun alle durch Tradition feſtgeſetzten Stände der Menſchen auf gewiſſe Weiſe der Natur entgegenarbeiten, die ſich mit ihren Gaben an keinen Stand bindet: ſo iſt kein Wunder, daß die meiſten Völker, nachdem ſie allerlei Regierungsarten durchgegangen waren und die Laſt jeder empfunden hatten, zuletzt verzweifelnd auf die zurückkamen, die ſie ganz zu Maſchinen machte, auf die despotiſch-erbliche Regierung. Sie ſprachen, wie jener ebräiſche König, als ihm drei Uebel vorgelegt wurden: „Laſſet uns lieber in die Hand des Herrn fallen, als in die Hand der Menſchen," und gaben ſich auf Gnade und Ungnade der Providenz in die Arme, erwartend, wen dieſe ihnen zum Regenten zuſenden würde; denn die Tyrannei der Ariſtokraten iſt eine harte Tyrannei, und das gebietende Volk iſt ein wahrer Leviathan.

**) Suite des mem. pour servir, p. 89 (Ausgabe von 1751): Dans les royaumes la forme du gouvernement n'a de base que le despotisme du souverain: les loix, le militaire, le negoce, l'industrie, et toutes les autres parties de l'état, sont assujetties au caprice d'un seul homme, qui a des successeurs, qui ne se ressem-

welcher dem Adel große Vorrechte einräumte, zu, daß alle Menſchen einen gleich hohen Stammbaum hätten,*) und war ſo eroberungsſüchtig wegen eines ungerechten Beſitzes lange und blutige Kriege zu entzünden, während er alles um des Volkes Willen zu thuen vorgab. Der republikaniſche Staatszweck des allgemeinen Beſten ſteht zwar nicht im Prinzipe dem monarchiſchen in der Art entgegen, daß der letztere der des Privatwohls des Fürſten getrennt von dem allgemeinen Beſten zu nennen wäre; vermöge der natürlichen Schwäche des Menſchen hat es ſich nur ereignet, daß ſelbſt die beſſeren Fürſten zuerſt an ihren eignen Vortheil, dann erſt an des Volkes Beſtes gedacht haben, unter den ſchlechteren Fürſten aber es ſogar für ein Verbrechen galt, von des Volkes Beſten zu reden oder zu ſchreiben. Es herrſchte daher im Alterthume die Vorſtellung, daß ein Volk, welches die erbliche Monarchie nicht mehr ſeinen Bedürfniſſen für angemeſſen finde, befugt ſei ſich eine republikaniſche Staatsform zu geben; und ſo handelte man auch. Dieſelbe Vorſtellung würde auch in der neueren Zeit längſt

---

blent jamais; d'ou il s'ensuit pour l'ordinaire, qu'à l'avénement d'un nouveau prince l'état est gouverné par de nouveaux principes; et c'est ce qui porte préjudice à cette forme du gouvernement. Il y a de l'unité dans le but, que les républiques se proposent, et dans les moyens, qu'elles emploient pour y parvenir, ce qui fait, qu'elles ne le manquent presque jamais. Dans les monarchies un fainéant succède à un prince ambitieux: celui-ci est suivi d'un dévot, celui-là par un guerrier, celui-ci par un savant, celui-là par un autre, qui s'abandonne à la volupté; et pendant que ce théatre mouvant de la fortune présente sans cesse des scènes nouvelles, le génie de la nation diverti par la varieté des objets ne prend aucune assiette fixe. Dieſer Wechſel an ſich wäre kein Uebel. Es führen viel Wege in's Himmelreich. Aber ein Iwan der Schreckliche und Nadir Schah ſind allerdings mehr als divertissements für eine Nation. Friedrich hat ſich zu mild ausgedrückt.

*) Mem. pour servir etc. p. 2: les hommes, ce me semble, sont tous d'une race également ancienne.

die herrschende geworden sein, als die naturgemäße, wenn nicht die Fortschritte des Menschengeschlechtes stets durch die beständigen Kriege so lange aufgehalten worden wären. Wie oft sind wohl 30 Jahre des Friedens für das ganze Westeuropa nach einander gefolgt, seit 500 n. Chr., wie wir sie seit 1815 genossen haben?

Da nun einerseits die Unumschränktheit des Regenten noch als das positive Recht bestand, andererseits das natürliche Recht ein Aufgeben dieses Rechtes forderte, der Kampf zwischen beiden Rechten aber langdauernd, verwüstend und gefährlich schien, so zog man den Mittelweg eines Vergleiches vor, wodurch man hoffte, daß die Verfassung neue Stärke erlangen werde. Dies sind die sogenannten constitutionellen Verfassungen, zuerst die von England, dann die von Frankreich, seit 1815 die sämmtlichen Verfassungen Westeuropas, jetzt nur mit Ausnahme der Schweiz und Frankreichs, als Republiken. Der Fürst bleibt nach diesem Prinzipe unverantwortlich und behält den äußeren Prunk der Monarchie; dagegen haben die Minister an seiner Statt Verantwortlichkeit für alle seine Verfügungen, so viele deren öffentlich erscheinen, indem einer oder mehrere sie gegenzeichnen. Für alle seine übrigen Handlungen, so auch für alle Befehle, welche ohne Gegenzeichnung eines Ministers gegeben werden, z. B. mündliche, bleibt der Fürst unverantwortlich. Er behält sonach noch immer einen weiten Wirkungskreis für willkürliche Handlungen. Die Minister dagegen befinden sich in der übelen Lage für die Handlungen eines anderen verantwortlich zu sein, wenn sie sie nicht hindern oder abgehen; sie sind daher in einer schwankenden Stellung zwischen Thron und Volk, da sie einerseits von dem, der sie ernannt hat, abhängig sind, vielen seiner Befehle oder Wünsche gehorchen, seine Abneigung zu vermeiden suchen, andererseits die Zustimmung der Repräsentation erhalten müssen. Daher rühren denn die vielen Ministerwechsel her, welche soviel zur Schwächung der Repräsentativ-Staaten

ling zu dem Manne ausgebildet ist. Denn für den Knaben ist die Dialektik nur ein Spielzeug, wie das übrige Lernen; er freut sich am Herumzerren und reißen. Der Jüngling aber, ist zu besorgen, möchte, wenn ihm durch die Kraft des Beweises das, was ihm bisher als wahr gegolten hat, zerstört wird, ganz an der Realität der Wahrheit zweifeln und sich zu dem Schlechteren wenden. Diese dialektischen Uebungen mögen also etwa fünf Jahre bis zum 35sten dauern, fortwährend mit den körperlichen Uebungen verbunden. Mit dem 35sten Jahre sollen die Männer dann in jene dunkele Höle der Praxis, zur Uebung, der Erfahrung und des gemeinsamen Nutzens wegen eingeschlossen werden, d.h. 15 Jahre öffentliche Aemter bekleiden, in Civil und Militair, bis zum 50sten Jahre. Dann, hofft Platon, werden sie zum Studium der eigentlichen Philosophie geschickt sein, daß sie ihre Augen ganz zu dem Guten hinrichten, sich ganz der Betrachtung weihen und der Stadt durch ihre bloße Würdigkeit zur Zierde und zum Ruhme gereichen werden, so jedoch, daß, wenn die Reihe an sie kommt, sie sich auch den öffentlichen Geschäften wieder weihen, nicht als ob sie hiemit etwas Nothwendiges thäten, sondern nur etwas Schönes. Hierin sollen sie auch die Anderen erziehen. Wenn sie auch Andere, gleich sich, hinterlassen, so mögen sie dann nach den Inseln der Seligen gehen. Nach diesem stufenweisen Fortschritte soll auch die allgemeine Achtung, welche sie genießen, sich steigern. Auch die Weiber sollen an diesem Unterrichte, in demselben Gange, Antheil nehmen.

3.

Nachdem wir unseren Gegenstand in einiger Ausführlichkeit behandelt haben, wollen wir zur besseren Erörterung aus einigen dem Stoffe nach nahe verwandten Dialogen Platons die dortige Behandlung des dem unsrigen nahe stehenden Stoffes kurz angeben.

In dem Dialoge Gorgias handelt Platon über die Redekunst (Rhetorik) als Wissenschaft, über ihren Zweck, ihre Anwendung, ihre Grenzen. Nach den drei Sprechern wird der Gegenstand gewissermaßen in drei Lehrstufen mit steigender Gründlichkeit behandelt. Die erste Stufe ist die der Sophisten. Die Redekunst ist die Kunst zu bereden, nicht zu belehren über das Recht und das Unrecht, vor dem Volke oder dem Rathe. Der Rhetor muß zwar das Recht und Unrecht wissen und vorher gelernt haben, doch macht er es nur zu seinem Geschäfte das Ungerechte zum Gerechten zu machen, nach seinem Vortheile, mit der Bedingung diese Kunst nur zum Guten anzuwenden. Die Pflicht zu belehren hat er nicht. Es folgt hieraus, daß der Mensch, welcher das Gerechte weiß, deshalb nicht selbst gerecht zu sein braucht, daß die Gerechtigkeit an sich überhaupt kein Gut ist. In der zweiten Lehrstufe trägt der Philosoph im Gegensatze hierzu seine eigene Ansicht vor. Die Rhetorik sei gar keine Kunst, sondern nur ein Geschäft, und zwar kein gutes, sondern schlechtes Geschäft, weil es nur das Vergnügen und das Angenehme zum Zwecke habe. Es gäbe nämlich zwei Wissenschaften, welche für den Körper, und zwei, welche für die Seele das Gute suchten, Gymnastik und Arzeneikunde, und Gesetzkunde und Gerechtigkeit, zusammen Politik genannt, so daß Gymnastik und Gesetzkunde nur das Aeußere, Kraft und Schönheit zum Zwecke hätten, Arzeneikunde und Gerechtigkeit das Innere, die Gesundheit. Neben diesen stünden vier andere, welche nicht

auch die Eintheilungen der Länder gewesen sind, so viele entstanden, wieder vergangen und in andere Eintheilungen wieder aufgenommen worden sind, immer, so scheint es, muß es eine Zeit gegeben haben, wo jedes Land einen besonderen Staat bildete; denn nur dadurch kann es als besonderes Ganzes zusammengehalten worden sein. Ein einiger Staat läßt sich stets leichter regieren und gewährt größere Sicherheit, als ein Bund von Staaten. Wenn es nun natürlich ist, daß jede Nation, die eine, wie die andere, das Recht habe in ihrem eigenen Gebiete einen einigen Staat zu bilden, so fragen wir mit Recht, wie ist es denn gekommen, daß so viele Nationen in mehrere Staaten zertheilt sind, und daß andererseits verschiedene Nationen zu einem Staatsganzen vereint worden sind? Die Trennung der Nation in verschiedene Staaten ist erfolgt, weil die Nation bei ihrem Maaße geistiger Cultur nicht fähig war sich als Ganzes zu regieren. Denn, wenn sie auch als Kriegsheer im Stande war ein Gebiet zu erobern oder zu besetzen, so erforderte es doch Regierungskunst dieses Ganze als Ganzes zu regieren. Sobald daher das Kriegsheer sich trennte und die einzelnen Völkerschaften der Nation sich von einander schieden und der Cultur des Bodens sich widmeten, so löste sich auch das Ganze auf in viele Theile. Es wurde diese Auflösung sogar die Bedingung der Freiheit der Einzelnen: denn, so lange sie stets der Befehle des Oberherren gewärtig sein mussten, waren sie kaum frei zu nennen. Nun aber wurden Dörfer, Städte angelegt, alle Kräfte regten sich, Künste und Handwerke wurden getrieben, Handel und Wissenschaft begannen zu blühen. Selbst, nachdem längst das Bedürfniß größerer nationaler Einheit sich sehr fühlbar gemacht hatte, selbst da erhielt sich diese Trennung in Deutschland und vervielfachte sich noch mehr. Das Reichsgrundgesetz Maximilians I. hatte nicht die Folge die Selbstständigkeit der Fürsten einzuschränken, wenn es auch der

Centralgewalt etwas mehr Thätigkeit verlieh. Bei anderen Völkern war es ein großes Unglück der Nation, welches eine Vereinigung bewirkte, in Frankreich die englischen Kriege, in Rußland die Unterjochung durch die Mongolen; Deutschland hat vor Napoleon nie einen solchen Eroberer gefunden; so hat sich die Trennung bis zu unserer Zeit erhalten. Die Vereinigung verschiedener Nationen unter Einem Scepter wurde bewirkt, entweder durch Heirathen, oder durch Erbschaft, oder durch freie Wahl, oder Gewalt. In der preußischen oder österreichischen Monarchie waren es meist Heirathen, welche diese Länder zusammenbrachten. Und doch kann es nicht wohl Demüthigenderes für eine Nation geben, als wenn sie selbst einer Fürstentochter sich als Mitgift mitgeben läßt. Nur die mannichfachen Vortheile, welche der Anschluß an den größeren Staat mit sich brachte, konnten die Nation über diesen Verlust ihrer Nationalehre trösten, über die Schmach hinwegsetzen.

Das Mittel, wodurch wirkliche oder eingebildete Streitigkeiten ausgeglichen werden auf dem Wege der Gewalt, nennen wir Krieg. Gewalt ist aber nicht Recht, und es wird, wie bekannt, durch den Ausgang eines Krieges nie etwas über die Gerechtigkeit einer Sache entschieden. Platon nimmt billigerweise in seinem Staate, welcher von aller Habsucht entfernt ist, nur den Vertheidigungskrieg an, als den gerechten. Trifft es sich nun, daß der Staat in Folge eines glücklich geführten Vertheidigungskrieges an Macht und Ausdehnung zunimmt, so soll diese Vergrößerung nicht weiter gehen, als das Maaß des Einen Staates erlaubt, damit nicht aus Einem Staate mehrere werden. Es wäre überflüßig zu beschreiben, welche fürchterliche Geißel der Krieg für die Menschheit ist und war, wie er auf Jahrhunderte hin die Fortschritte der Menschheit und ihr Glück aufgehalten und zerstört hat, da alle Blätter der Weltgeschichte hiervon den Beweis liefern. Und wenn nur irgend etwas durch dieselben, wenn auch nur über das Factum

des Streites wäre entschieden worden. Meist aber hatte immer ein Krieg den andern zur Folge, entweder das Verlorene wieder zu gewinnen, oder noch mehr zu gewinnen. So lange aber nicht alle Angriffskriege durch das allgemeine Völkerrecht verpönt werden, so daß dem Angegriffenen stets alle Zunächstwohnenden zu Hilfe zu kommen verpflichtet sind und Alle den Angreifer als gemeinen Feind der Ordnung und des Rechtes ansehen; so lange andererseits nicht alle Nationen als frei betrachtet werden sich ihre Regierung festzusetzen und ein Ganzes zu bilden; so lange wird Recht und Ordnung noch immer ein frommer Wunsch bleiben. Welch Unglück es für ein Volk ist unterjocht zu werden, hat das Widerstreben vieler freigesinnter Völker gezeigt; man wollte sie zwingen die Anhänglichkeit, welche sie gegen den Verein, welchem sie von Natur angehörten, hegten, auf einen anderen willkührlich überzutragen. Wenn nun das Nationalgefühl demohngeachtet sich erhält, soll die Nation, weil ihre Väter freiwillig sich unterwarfen, oder unterjocht wurden, in Ewigkeit ihre Ketten zu tragen verurtheilt sein? Gewiß nicht. Sie hat vielmehr das Recht, wenn sie sich ermannt im Bewusstsein ihres Zustandes ihre Ketten abzuwerfen und das verlorene Recht wieder in Anspruch zu nehmen, und der bisher herrschende Staat soll sie dann emancipiren. Denn nicht immer war es Feigheit, welche unter das Joch brachte. Was vermag eine Heerde Wehrloser gegen die Regeln und Künste der Kriegskunst? Was vermag Tapferkeit gegen Verrath?*)

*) Herder, Ideen ꝛc., Th. 5, p. 216: „Man kann es als einen Grundsatz der Geschichte annehmen, daß kein Volk unterdrückt wird, als das sich unterdrücktn lassen will, das also der Sclaverei werth ist.“ Herder meint, das Volk solle sich eher vernichten, als unterjochen lassen. Dann freilich wären alle der Sclaverei würdig, welche nicht eilten für die Freiheit zu sterben, welche sie überlebten. Eine Ansicht tapferer Barbaren, nicht civilisirter Nationen. Ist die Nation vernichtet, so ist die Wiedererhebung freilich unmöglich.

Platons Rechtsprinzip auf das Eigenthum angewandt verlangt, daß jedem der ihm eigenthümliche Beruf und das und nur das, was er für diesen braucht, werde. Sehen wir ab von der buchstäblichen Erfüllung dieses Gesetzes, welche bei unseren Familienverhältnissen und unserem Erbrechte unmöglich ist, so haben wir nur zu betrachten, wie dasselbe bei unseren Verhältnissen in Anwendung gebracht werden könne. Niemand wird läugnen, daß es sich wohl eigentlich zieme, daß der Reiche, was er zu viel hat, verliere, der Arme es erhalte; wenn aber darnach gehandelt werden soll, wird Niemand zu viel haben wollen. Wir wollen daher keineswegs einen lykurgischen Communismus einführen. Nichtsdestoweniger kann das Zuviel und Zuwenig auf beiden Seiten beschränkt werden. So lange als die verschiedenen Stände in der Gesellschaft bestehen, so lange als für jeden Stand, für jeden Beruf nicht blos das unumgänglich Nothwendige, sondern noch mehr, und noch dazu ein gewisses Maaß von äußerem Glanze von der öffentlichen Meinung imperatorisch verlangt wird, so lange wird dieses Maaß auch als ein dem Berufe eigenthümlich zugehörendes Attribut zu betrachten sein. Es ist aber dann an Jeden wenigstens die unumgängliche Anforderung zu stellen, daß er sich innerhalb dieser Schranken halte, und sich eher bestrebe dieselben zum Besten des Ganzen zu verengen, als zu erweitern. Am festesten bestehen diese Schranken noch für den Landmann und den nicht zum Kaufmann gewordenen Handwerker, vermöge der einfachen Sitten dieser Stände; daher man sie mit Recht als den Kern der Nation betrachtet. Alle Grenzen aber überschreitend und völlig schrankenlos, fast durch die öffentliche Meinung selbst geheiligt, ist die Anmaßung des Kaufmanns- und Capitalistenstandes, für welchen das Geld entweder das Handwerkszeug ist, oder durch Glücksfälle, Erbschaften, Heirathen u. dgl. erlangt, lediglich zum Consumiren, Genießen, dient. Da ist es denn ein noch allgemeiner

nerkannter Rechtsgrundſatz, daß, wer Geld beſitzt, unbeſchränkte Freiheit habe es anzuwenden, wie er will. Ja er ſteigt ſogar in der öffentlichen Achtung, nach Maaßgabe ſeines Aufwandes, theils wegen des Scheines, theils wegen des Verdienſtes, welchen er giebt. Dieſer Schein iſt aber nur Anmaßung, iſt daher ſchon an ſich von dem bloßen moraliſchen Geſichtspunkte zu tadeln; ebenſo von dem politiſchen, da das, was der eine zu viel verwendet, dem Bedürftigen entzogen wird, was ungerecht iſt. Solange es noch Arme im Staate giebt, ſolange gleicht der Staat, welcher den Luxus befördert, dem eitelen Weibe, welches in ſeidenen Kleidern ſtolziret, deren Hemde aber zerriſſen iſt. Nur wenn die wirklichen Bedürfniſſe befriedigt ſind, (nicht der Reichen, ſondern Aller) mag man den eingebildeten genügen. Der Luxus unterſtützt keineswegs ſo den Wohlſtand durch die vermehrte Geldcirculation, wie man meint. Durch die Befriedigung der Bedürfniſſe der ärmeren Klaſſe würde weit mehr Geld in Umlauf kommen, als durch dieſen Flitterkram, welcher den Preis nothwendiger Bedürfniſſe mit ſteigen macht; auch würden die nützlichen Gewerbe, wenn ſie zahlreicher betrieben würden, ihre Preiſe niedriger ſtellen, auch ſtellen können, was den Verkehr heben würde. Wenn der Kaufmann gewöhnt wird, auch mit geringerem Erwerbe ſich zu begnügen, ſo wird er auch denjenigen Produzirenden Erwerb und Beſchäftignng geben, welche ihm nicht ſo viel Gewinn zu verſchaffen im Stande ſind, als der Habſüchtige und Hochmüthige jetzt verlangt.*) Oft geben ſie weniger Beſchäftigung nur um die Preiſe zu halten, was Vertheuerung des Nothwendigen zur Folge haben kann. Es iſt daher unſer Vorſchlag, daß man durch Geſetze der übermäßigen Anmaßung der Geldmänner und ihrer Verſchwen-

*) Wenn z. B. ein Buchhändler von dem verlegenden Autor 50% für Commiſſion verlangt, wie die Spartaner von den Heloten, ſo ſcheint dies zu viel.

dung entgegentrete, daß man ihnen den zu großen Vortheil entziehe, durch Geſetze aber und Verbindungen die Arbeiter vor der Betrügerei der Kaufleute ſchütze; daß man, ſolange der Arme kaum ein Obdach beſitzt, nicht erlaube Gütermaſſen anzuhäufen und Häuſer blos zum Luxus zu bauen. Damit das Volk von der zu großen Achtung vor dem Gelde abgebracht werde und damit ein wirkſames Beiſpiel der Einfachheit und Anſpruchloſigkeit gegeben werde, ſetze man die zu hohen Gehalte des Militairs und Civils auf das wirklich Nothwendige herab. Wenn angeſehene Staatsbeamte wie Handwerker leben, während der verkaufmannte Handwerker wie der vornehme Capitaliſt, wird letzterer am erſten ſeiner Anmaßung ſich ſchämen. Und wenn die Gelegenheit des Gebrauches fehlt, wird die Neigung zum Sammeln ſelbſt ſich verlieren. Um dem Hazardſpiele des Heirathens nach Geld zu begegnen, ſchlage ich vor, (nicht mit der Hoffnung der Ausführung) daß, da die Weiber kein Gewerbe und Beruf treiben, als der ſie an den Mann knüpft, alſo auch nicht den Aufwand, den der Beruf verlangt, bedürfen, man ſie von der Erbſchaft ausſchließe. Sind ſie unverheirathet, ſo gehören ſie zu ihrer Familie, leben mit ihr und von demſelben Vermögen; ihr eigenes Vermögen wären ſie zu verwalten gar nicht fähig. Heirathen ſie, ſo mögen ſie eine billige, nach den Verhältniſſen des Mannes ſich richtende Mitgift erhalten, mehr aber nicht. Jetzt ſind die Heirathen oft eine Veranlaſſung von Anhäufung zu vielen Capitals, ohne Rückſicht, ob die geiſtigen Mittel der Anwendung da ſind, ungerechnet die hierdurch begünſtigte Courmacherei, Galanterie, Abhängigkeit der Männer. So ungefähr war es im griechiſchen und deutſchen Alterthume. Daß dieſe Anſicht ganz aus der platoniſchen fließe, erhellt von ſelbſt, ſobald wir unſere Hauptanſicht vom weiblichen Geſchlechte feſthalten.

5.

Unter den allgemeinen Vorschriften Platons über die Erziehung treten uns sogleich einige entgegen, deren allgemeine Zweckmäßigkeit von selbst einleuchtet. Z. B. daß man Knaben, Jünglingen, Männern Gegenstände vortragen müsse, welche sich für ihr Alter eignen; daß man nicht glauben dürfe seine Studien vollendet und abgeschlossen zu haben, sondern daß sie durch das ganze Leben fortgetrieben werden müssen; daß man die Studien zur Besserung und Belehrung, nicht einer bestimmten Praxis wegen zu treiben habe, in der Art, daß, wenn man sich zu der Praxis befähigt hat, man die Studien wegwirft, wie eine Last; daß man Körper und Seele fortwährend zusammen zu üben und zu stärken habe.

Wie sehr aber hat sich seitdem unser Bildungsmaterial vermehrt! wie weit haben wir uns von der Einfachheit Platons entfernt! Zugleich mit der Erleichterung des Erwerbes von Kenntnissen sind auch die Anforderungen gestiegen. Platon wusste noch nichts von Geschichte, welche heute ein allgemeiner Unterrichtsgegenstand ist; Herodot erst begann die Geschichte von der Sage zu trennen. Die Naturwissenschaften sollten aus Erfahrungen sich erst bilden. Die meisten Wissenschaften waren kaum dem Begriffe nach da. Dagegen nahm die Musik, welche durch die außerordentliche Einfachheit der Instrumente und Tonweisen mehr zur allgemeinen Ausübung sich eignete, eine Stelle im Unterrichte ein, welche heute, wo das sinnliche Vergnügen, welches die Musik gewährt; nur als Nebensache und Erholung neben den nützlichen Wissenschaften betrachtet werden muß, ihr nicht mehr eingeräumt werden kann.

Wir theilen den Gymnasialunterricht ein in Sprachwissenschaften, Geschichte und Geographie, Naturwissenschaften mit Mathematik, philosophische Propädeutik. Die

auf den Gymnasien gelehrten Sprachen sind todte und lebendige. Die ersten sind die beiden alten classischen Sprachen und Hebräisch. Latein war die allgemeine Sprache der wissenschaftlichen Bildung durch das ganze Mittelalter, bis in das vorige Jahrhundert. Das Griechische ist seit etwa drei Jahrhunderten hinzugetreten wegen der Schönheit und des Reichthums der griechischen Sprache, wegen der welthistorischen Wichtigkeit des Volkes, welches der Vater der neueren Bildung ist, wegen der Trefflichkeit und des Reichthums der Sprachdenkmäler. An beiden Sprachen sind fast allein bis vor Kurzem die sprachwissenschaftlichen Studien gemacht worden. Die Sprachen der uns durch ihre Bildung am befreundetsten Völker sind ganz auf das Latein gegründet, und sie ist noch die allgemein wissenschaftliche Sprache in den Naturwissenschaften, wie die griechische Sprache alle Ausdrücke für die abstracten Wissenschaften hergiebt. In diesen Umständen liegen hinlängliche Gründe, daß die beiden alten Sprachen nach wie vor auf den Gymnasien als Unterrichtsgegenstand behalten werden werden, daß man stets verlangen wird, daß ihre Grundregeln und etymologischen Formen der Jugend bekannt werden. Andererseits ist anzuerkennen, daß in der Bildungsrichtung der neueren Zeit eine große Veränderung sich zugetragen hat, indem sie immer mehr von der alt-classischen Richtung sich entfernt. Auch werden die philologischen Studien meist in einer Weise getrieben, welche ihnen wenig Einfluß auf das Leben gestattet, indem die Philologen mit großer Anmaßung einer fruchtlosen und unnützen Wortkritik huldigen und über die klarsten Worte die längsten und gelehrtesten Commentare zu schreiben gewohnt sind. Wie wenig die Philologie die Köpfe der Fachgelehrten, namentlich der Theologen, aufgehellt habe, zeigt allein die Dogmengeschichte und Dogmatik hinlänglich. Man sollte denken, daß aus den Alterthumswissenschaften wenigstens die Ueberzeugung lebendig hätte werden müssen, daß es

auch schon vor Jesus dem Gesalbten gute und weise Menschen und bessere, als nachher, gegeben hat, und daß sein Kreuzestod das Menschengeschlecht wahrlich nicht von seinen Sünden erlöst hat und also auch nicht von seiner Schuld. Aber diese Einsicht hat man noch nicht aus der alten Literatur geschöpft. Wir können daher auch den Einfluß, welchen die wenige Jugendlecture auf dem Gymnasium ethisch haben soll, unmöglich sehr hoch anschlagen. Es ist darum meine Meinung betreffend die classischen Gymnasialstudien, daß man die lateinischen und griechischen Unterrichtsstunden überhaupt an Zahl einschränke, namentlich im Griechischen den Homer und die Tragiker ganz hinweglasse, die attische Prosa dagegen mehr cultivire.

Von den lebenden Sprachen steht unsere Muttersprache uns natürlich am nächsten. Ist es vernünftig, daß man von den Bildungsstufen der griechischen Sprache die Jünglinge unterrichte, von den der eignen aber nicht? Es sollte daher doch wenigstens ein genaueres grammatikalisches Studium des Hochdeutschen und des Mittelhochdeutschen in den Kreis der Schulstudien eingeführt werden. Unter den übrigen Sprachen ist die französische als Unterrichtsgegenstand überall gewöhnlich; bei den anderen muß hierin das locale und geistige Bedürfniß entscheiden. Am fernsten ihrer Eigenthümlichkeit nach und doch örtlich am nächsten sind uns die slawischen Sprachen. Die Gerechtigkeit verlangt es, daß da, wo Slawen untermischt wohnen, die Erlernung ihrer Sprache allen gebildeten Deutschen auch zur Pflicht gemacht werde, selbst in den unmittelbar angrenzenden Ländern. Es handelt sich hier nicht von dem Dialecte eines kleinen versprengten Völkchens, sondern einem Sprachstamme, der einen großen Theil der bewohnten Erde einnimmt.

Die Geschichte hat denselben Zweck als die Sage, zu belehren aus der Erfahrung; allein ihre Erfahrung soll nicht eine erdichtete, sondern eine wirkliche sein; sie soll das

Original der Erfahrung liefern, nach welcher die Dichtung erſt eine Abbildung macht. Nur ſolche Erfahrungen alſo, welche eine allgemeine Belehrung enthalten, ſind Stoff der Geſchichte, als Bildungsmittel. Je nachdem nun der Stoff einer Geſchichte von dem Individuellen bis zu dem Allgemeinen ſich erhebt, von der Lebensbeſchreibung bis zur Weltgeſchichte ſich ausdehnt, in gleichem Maaße nimmt ſie die Theilnahme der Lernenden allgemeiner in Anſpruch. Die Weltgeſchichte hat die Tendenz aller Menſchen Theilnahme in Anſpruch zu nehmen, alle zu belehren; denn ſie ſoll nur die Begebenheiten umfaſſen, welche für das ganze Menſchengeſchlecht von Wichtigkeit geweſen ſind, d. h. auf deſſen Verbeſſerung, Ausbildung, oder zeitliche Verſchlechterung Einfluß gehabt haben. Sie betrachtet ſie nach Urſache, Verlauf und Folgen; und die Verkettung der einzelnen Thatſachen nach Urſache und Folge bildet die Weltgeſchichte. Sowie Platon die Idee der Gerechtigkeit an dem größeſten Objecte zu zeigen für nöthig fand, ſo iſt es auch mit den Erfahrungen. Darum iſt nur die Weltgeſchichte ein tauglicher Gegenſtand für den Jugendunterricht, nach einer der jedesmaligen Bildungsſtufe des Zöglings entſprechenden Auffaſſung. Von irgend einer Specialgeſchichte den Unterricht beginnen zu wollen wäre ebenſo verkehrt, als ein Haus in die Wüſte Sahara bauen zu wollen. Die Kenntniß der Umgebungen des Speziellen würde ſoviel Umfang in Anſpruch nehmen, daß ſolche Geſchichte von ſelbſt zur allgemeinen würde. Der wichtige Unterſchied aber iſt feſtzuhalten für die für den Jugendunterricht und das gereifte Alter beſtimmten Geſchichte, daß der Jugend möglichſt nur die Beiſpiele des Guten vorzuführen ſind, das Schlüpfriche und Schreckliche zu umgehen iſt, wogegen dem gereiften Alter, das über die Begriffe des Guten und Böſen entſchieden iſt, ein treueres Gemälde des Wirklichen gegeben werden kann. Denn die Geſchichte theilt Gutes und Schlechtes mit; ſie lehrt nicht beides zu unterſcheiden; ſie lehrt nur

das, was da geschah. Da nun die Geschichte nicht einmal als letztes Resultat den Unterschied zwischen gut und böse lehrt, sondern deswegen an das Bewusstsein verweist, so kann sie auch nicht als ein allgemeines nothwendiges Bildungsmittel betrachtet werden. Auch andere Wissenschaften können den Geist für seine praktische Thätigkeit bilden, jeder treibe, was seine bürgerliche Stellung erfordert. Von denjenigen aber, welche sich dazu bestimmen Leiter und Regierer des Staates, Staatsbeamte, zu werden, muß Geschichtskenntniß verlangt werden. Ein noch höheres Interesse gewährt die Geographie, wenn sie mit der Statistik verbunden wird, als Schilderung des Bestehenden und Gegenwärtigen. Sie wird, wenn sie nicht blos den Boden, die Wohnplätze, die Erzeugnisse, sondern auch die diese Wohnplätze bewohnenden Menschen schildert, am besten mit der Geschichte in Verbindung zu setzen sein, so daß die Geschichte das Wie? und Warum? der Statistik liefert. Diese Wissenschaft ist aber unentbehrlich für Jeden, welcher an den öffentlichen Begebenheiten seiner Zeit Antheil nimmt.

Am wichtigsten unter allen diesen Sachwissenschaften ist die Mathematik und die Naturwissenschaften. Wir verlangen von der Mathematik, daß sie praktisch sei, lieber weniger lehre, aber dessen Anwendung auch gezeigt werde. Dies widerstreitet Platon's Lehre; da aber die Mathematik seit Platon einen großen Umfang gewonnen hat, warum sollte man nicht den geistigen Nutzen mit dem praktischen vereinen wollen? Wir verlangen, daß den Naturwissenschaften eine größere Anzahl Stunden gewidmet werde und daß die Naturbeschreibung und Physik Hand in Hand durch alle Classen gehen, Anschauung und Lehre sich überall unterstützen.

Wir eilen zu der Philosophie, der Wissenschaft, welche nach Platon den Schlußstein des Ganzen liefert, eben deshalb aber erst in den späten männlichen Jahren getrieben werden kann. Da aber das Studium der Philosophie den Zweck hat des Menschen Leben zu leiten, so kann es nicht

erſt dann getrieben werden, wenn man bald am Ende iſt. Der Blinde muß den Führer haben, wenn er ſein bedarf. Der Unterricht in der Philoſophie muß vielmehr mit dem früheſten Alter beginnen, nur nach dem Faſſungsvermögen der Knaben eingerichtet werden. Wir bezeichnen ihn, ſowie er in der That ſtattfindet, für das frühere Alter mit dem Namen Religionsunterricht und Denkübungen, für das ſpätere mit dem Namen Sittenlehre, Logik und Dialectik. Der Religionsunterricht und die Sittenlehre ſoll nicht ein überliefertes dogmatiſches Syſtem irgend einer conventionellen Confeſſion lehren; denn alle dieſe Confeſſionen ſind nur Bilder der Wahrheit, mit mehr und weniger Verunſtaltungen; er ſoll die Wahrheit als ſolche ohne alle confeſſionelle Beziehung darſtellen. Mag das Unglück der Confeſſionen die Menſchen noch im Leben trennen und theilen, mag es noch in der Kirche in aller ſeiner Unvernunft herrſchen, von der Schule, welche zur Univerſität führt, ſoll es fern bleiben; Eltern und Geiſtliche mögen in ihrer Bigotterie ſchreien, wie ſie wollen.

Die Univerſität iſt, wie ihr Name ſagt, die allgemeine und höchſte Schule der Wiſſenſchaft, nicht beſonderer Lebensberufe. Wenn man auch neben die ſchon beſtehenden Facultäten oder Berufsſchulen noch eben ſoviele danebenſtellte, würde man doch eben ſo wenig eine universitas literarum erhalten, als jetzt; als ob ein mechaniſches Nebeneinanderſtellen dieſer einzelnen Schulen das Ganze mit einem wiſſenſchaftlichen Geiſte erfüllen könnte. Es ſollen die Studenten vielmehr nur Studenten ſein; Juriſten, Mediziner u. ſ. w. ſollen ſie erſt werden, wenn ſie die Anſtalt verlaſſen haben. Die Unterrichtsgegenſtände der Univerſität ſind alle die, welche jetzt in der ſogenannten philoſophiſchen Facultät gelehrt werden. Wenn nun der Student auch auf ſeinen künftigen Lebensberuf in ſeinen Studien Rückſicht nimmt, ſo ſcheidet er ſich doch nicht in Facultäten. Stünde Platon wieder auf, er würde ſich verwundern, welche Gegenſtände

man heute auf der Universität als Wissenschaft behandelte. Indessen nicht allein die, welche heut die Universität besuchen, sondern auch die Officiere des Heeres müssen sie besuchen, denn nur den Besseren kann die Vertheidigung des Landes anvertraut werden; ferner die Volkswähler und Abgeordneten, denn nur die Besseren sollen diese wichtigen Posten erhalten; ferner alle diejenigen, welche im Namen des Staates zu beschließen und zu verwalten haben. Die jetzt auf der Universität wohl $\frac{7}{8}$ des Ganzen wegnehmenden Berufszweige, Juristen, Theologen, Mediziner, erschienen Platon an und für sich schädlich; er strich sie ganz aus seinem Staate, außer einem kleinen Ueberreste für die nöthigsten Fälle. Und in der That, wer da bedenkt, daß das Jus größtentheils die Schule der Ungerechtigkeit ist, da die Anwendung von oft verkehrten Gesetzen zum Nachtheile der Rechtlichen und zur frechsten Rechtsverletzung gelehrt wird, daß die Theologie die ganze Literatur eines kleinen syrischen Volkes für heilig und Gottes Wort erklärt, Chroniken, Gedichte, Sprüche, Gesetzbücher u. dgl., daß sie zur Behauptung der unsinnigsten, noch heute nicht aufgegebenen Dogmen, tausende auf den Scheiterhaufen geschickt, die blutigsten, schrecklichsten Kriege erzeugt hat, daß die Mediziner Platon's Krankheitsernährung im vollsten Sinne treiben, und sich jetzt auch anmaßen die Leute für geistes-krank oder gesund zu erklären, wie ihnen beliebt, der wird sehr geneigt sein Platon's Ansicht auch heute noch für die ganz richtige zu halten und die Beschränkung dieser Berufe dringend wünschen, weil sie im Frieden härtere Tyrannen sind, als die Soldaten. Wenn die Praxis dieser Berufe noch nach der Universität eine besondere Vorbereitung bedarf, so mögen besondere Schulen dafür bestehen. Erst nach der Universität aber kann der Jüngling sich entscheiden, ob er dem herrschenden Götzendienste und der herrschenden Ungerechtigkeit huldigen, oder ob er die Philosophie auch in der Praxis zu seiner Leiterin behalten wolle.

Noch haben wir einige Worte zu bemerken über die Erziehung der Frauen. Aus den bereits angegebenen Gründen müssen wir zwar den Frauen eine ihrer Eigenthümlichkeit angemessene und daher von der männlichen verschiedene Erziehung anweisen; demohngeachtet aber müssen wir wünschen, daß Frauenzimmer, welche sich zu Gefärthinnen gebildeter Männer bestimmen, neben den gewöhnlichen Fertigkeiten und Künsten wenigstens die Wissenschaften des Gymnasialcursus erlernen. Sollten einige derselben auch den Universitätscursus zu machen geneigt sein, so würde dem in keiner Weise ein Hinderniß entgegenzustellen sein ihre Wissbegierde weiter zu befriedigen; aber zur Pflicht kann es nicht gemacht werden.

Der körperlichen Erziehung wird gegenwärtig auf den Gymnasien mehr Sorgfalt gewidmet, als früher, und die Bürgerwehren befördern die körperliche Fortübung auch für die vorgerückten Lebensalter. Im Allgemeinen ist nicht zu läugnen, daß unsere Sitten den körperlichen Uebungen sehr entgegen sind. Sie gelten, selbst viele Bewegung in freier Luft, für unschicklich, sind der angenommenen Gravität, oder dem Phlegma, zuwider. Giebt der Beruf die nöthige Bewegung, so wird der Schaden hiervon weniger merklich sein; anders bei den sitzenden, namentlich studirenden Berufen. Daher kommt es, daß in diesen letzteren so wenig eigentlich kräftige Greise zu finden sind.

Da nach platonischen vernunftgemäßen Prinzipien die Wissenschaften durch das ganze Leben getrieben werden sollen, so müssen demgemäß auch die Einrichtungen von den Regierungen getroffen und namentlich in allen Städten geeignete Bibliotheken angelegt werden, damit die hoffentlich nicht geringe Classe der Wissenschaftsfreunde überall die Mittel ihrer Weiterbildung erhalte. Jetzt aber beschränken sich leider die großartigen Unterstützungen, welche die Regierungen den Wissenschaften angedeihen lassen, auf die Unterrichtsanstalten der Jugend. Da werden denn

große Büchersammlungen mit vielen Kosten angelegt und Bücher aufgehäuft, welche wenig nützen; denn die Studenten verstehen sie noch nicht zu brauchen und die Professoren haben ihre eigenen Bibliotheken. Man beschränke also die Bibliotheken der Institute auf das Nothwendige und schaffe deren viele neue für das Volk.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

AUG 11 62 H

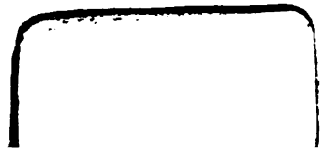

Gp 83.478.5
Ueber Platon's Vorstellungen von Re
Widener Library
005879613
3 2044 085 154 839